

Vorbericht

Bistumshaushalts 2015 (nrw-Teil):

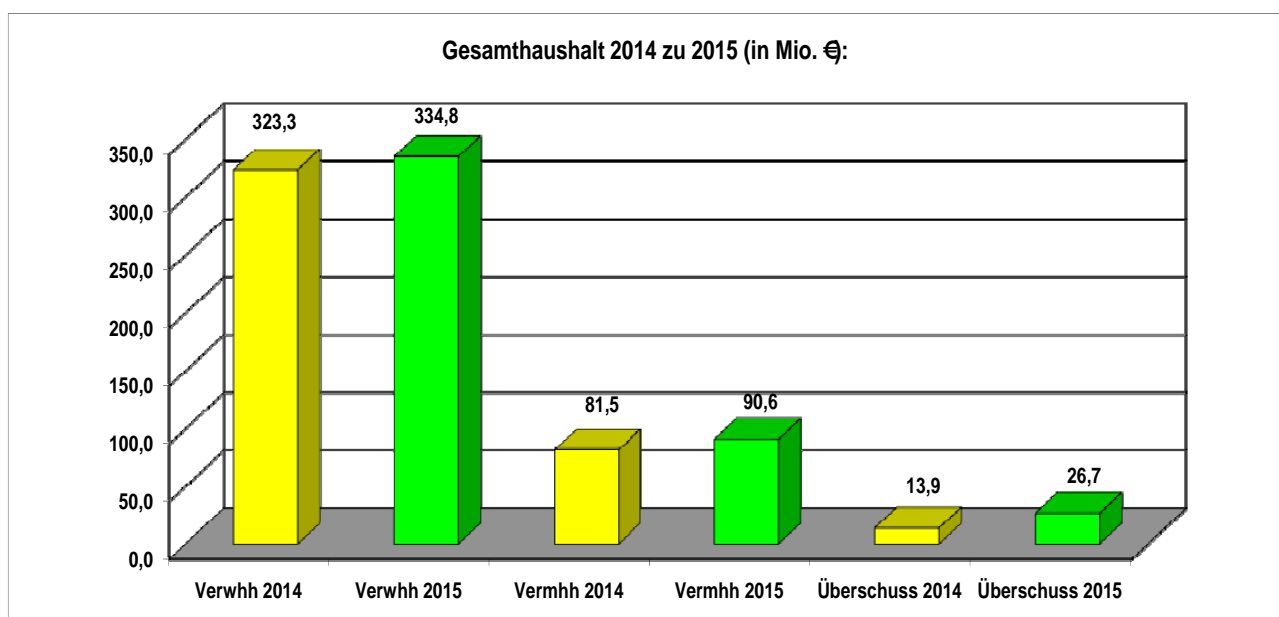
1. Gesamthaushalt

Gesamtüberblick:

Der um die Zuführungsrate zwischen dem Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt bereinigte Gesamthaushalt erreicht insgesamt:

452.113.293,- €

Damit stellt sich der Gesamthaushalt 2015 im Vergleich zum Vorjahr 2014 wie folgt dar:

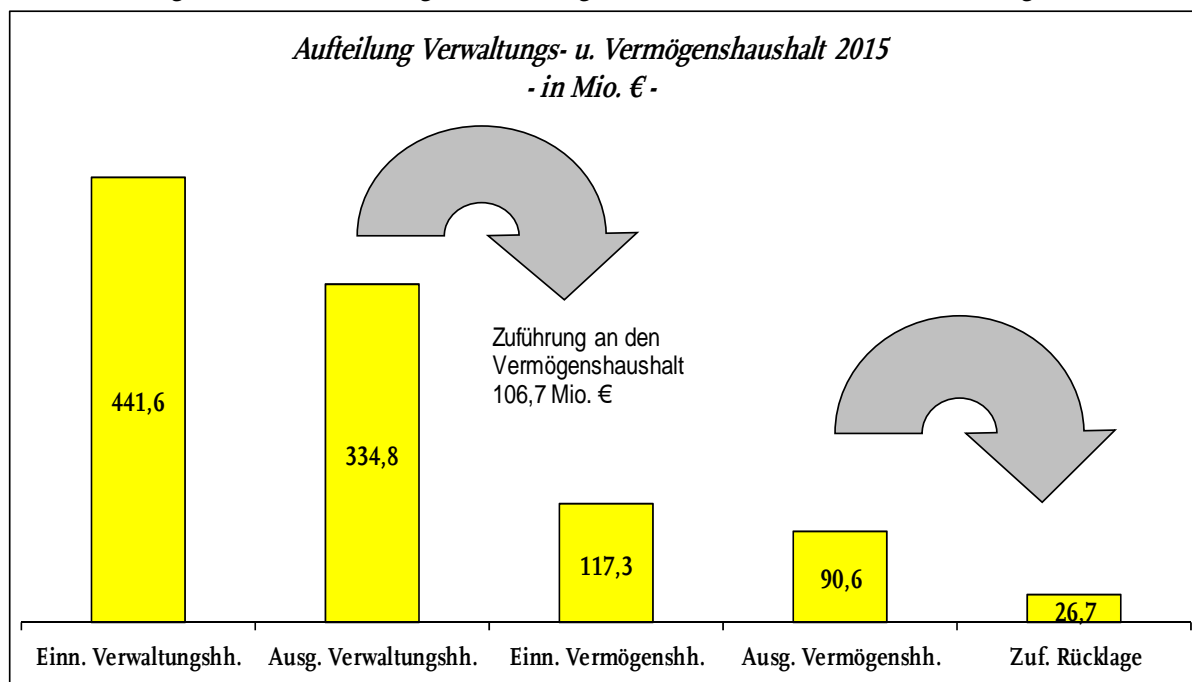


Mit dem vorstehenden Ergebnis ergeben sich für 2015 gegenüber 2014 folgende prozentuale Steigerungsraten:

Verwaltungshaushalt	+11,5 Mio. € bzw. 3,6 %
Vermögenshaushalt	+ 9,1 Mio. € bzw. 11,2 %

Der danach verbleibende Überschuss ist 2014 als Zuweisung an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen - 2015 als Zuführung an die Allg. Rücklage ausgewiesen.

Die Aufteilung für den Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt 2015 stellt sich wie folgt dar:



Im Vergleich zu den Vorjahren 2013/2014 ergeben sich für den Haushalt 2015 damit folgende „Eckdaten“ (bereinigt um Überschüsse):

	Rechnung 2013 Mio. €	Plan 2014 Mio. €	Plan 2015 Mio. €
Einnahmen	470,0	418,6	452,1
Personalkosten	117,9	105,8	109,8
Sachkosten	20,2	22,7	24,0
Zuweisungen	185,6	194,8	201,0
Vermögenshh.	83,0	81,5	90,6
Ausgaben	406,7	404,8	425,4

Einnahmeseitig wird der Gesamthaushalt 2015 zu rd. 86,7 % durch die Kirchensteuer finanziert. Neben einer unterstellten weiteren positiven Steuerentwicklung, steigt dieser Prozentsatz im Vergleich zu den Vorjahren auch deshalb, weil ab 2014 keine Abführung der Erträge des Sondervermögens Versorgungsrücklagen enthalten ist.

Ausgabeseitig wirkt sich die ab 2014 vorgenommene Verlagerung der Versorgungslasten in das Sondervermögen Versorgungsrücklagen entlastend bei den Personalkosten aus. 2013 waren diese noch mit rd. 16,38 Mio. € in den Personalkosten enthalten. Demgegenüber ist 2015 noch eine Zuweisung zum Ausgleich der sog. „Zinsunterdeckung“ an das Sondervermögen in Höhe von rd. 3,7 Mio (Vorjahr 4,7 Mio) enthalten.

Über die wesentlichen Veränderungen im **Verwaltungshaushalt** informiert die nachfolgende Übersicht:

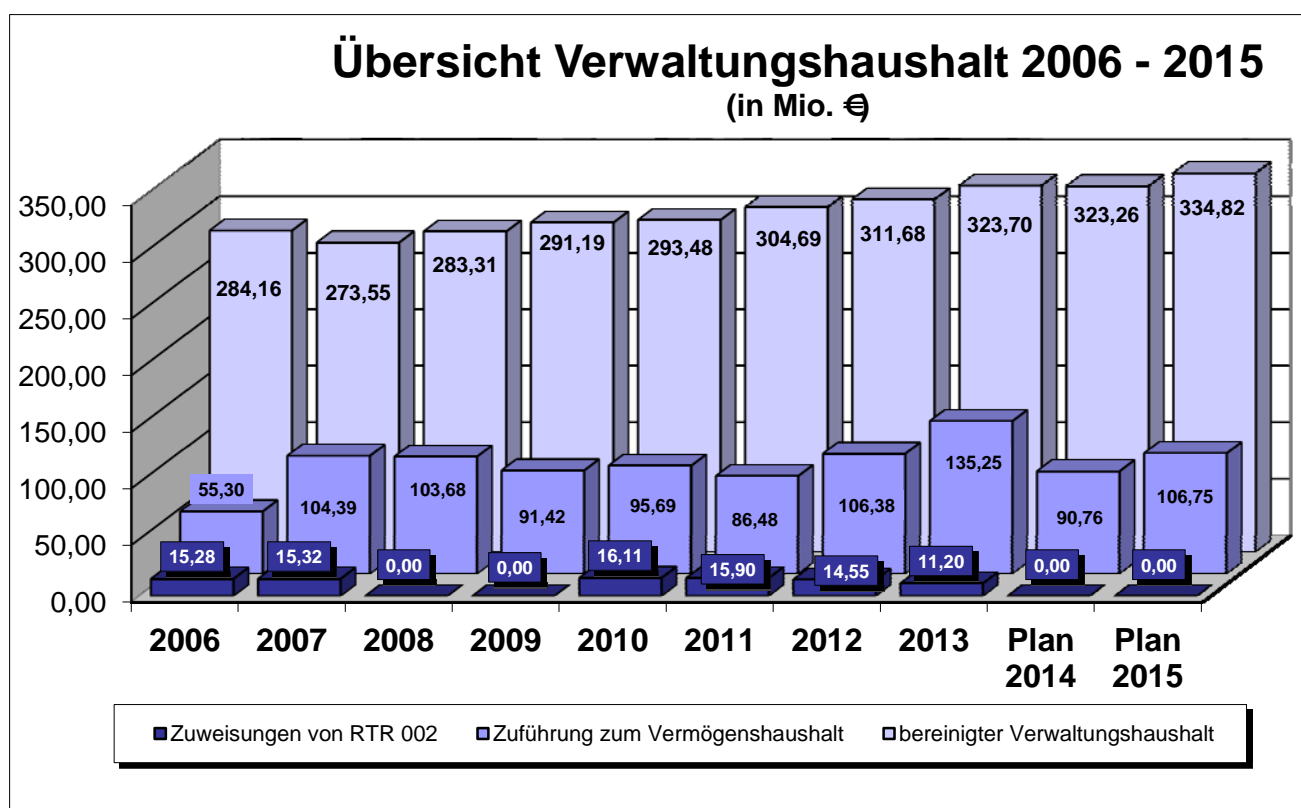
<i>Planabweichungen 2015 zu 2014 - Verwaltungshaushalt</i>	
	Mio. €
Kirchensteuer Finanzämter	13,6
Kirchensteuer Clearing	11,3
Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer	-0,5
Nettoerträge der Geistlichen- und Hilfsgeistlichenfonds	1,0
Kommunal- und Landeszuschüsse Ehe-, Familien-, Lebensberatungsstellen	0,1
Zinsen auf das Substanzkapital	-0,2
Mieteinnahmen aus Geschäftsgrundstücken	0,6
Erstattung f. Religionsunterr. an öffentl. Berufskollegs	-0,2
Erstattung von Beihilfeleistungen (Aktive + Versorgungsempfänger)	1,2
Sonstige Einnahmen	0,7
Zw.-Summe Einnahmen:	27,6
Dienstleistungskosten Organisation	0,2
IT-Sachkosten	2,0
Maßnahmen Prävention	-1,1
Domweihejubiläum	-1,8
Deutsche Bischofskonferenz in Münster	-0,1
Fuhrpark (Leasing)	0,4
Bauunterhaltung	-0,2
Anmietung Verwaltungsgebäude	0,4
Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude	0,4
Religionsunterricht an öffentlichen Schulen	-0,1
Hilfen für Missbrauchsfälle	0,8
Zuschüsse zur Haushälterinnenbesoldung	0,1
Schlüsselzuweisungen Verwaltungshaushalt Kirchengemeinden	4,0
Zuweisungen an Schwesternniederlassungen	-0,1
Zuschüsse zum Solidaritätsfonds für Arbeitslose	0,2
Zuweisung Orts Caritasverbände u. Fachverbände	0,6
Zuweisungen Bildungsforen	0,4
Schulkassenzuweisungen an Gymnasien in Trägerschaft Bistum	0,1
Zuweisungen an Verbände und Einrichtungen	0,2
Zuweisung an die Beratungsstellen zum Schutz ungeb. Lebens	0,1
Zuweisung Sondervermögen Versorgungsrücklagen	-1,0
Kirchensteuerausgaben	0,5
Sprachkurse für Priester der Weltkirche	-0,2
Dienstbezüge	2,8
Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	-0,2
Beihilfen für Aktive und Versorgungsempfänger	1,5
Arbeits- und Gesundheitsschutz	0,2
Personalkostendeckungsreserve	-0,2
Sonstige Ausgabe-Abweichungen	1,7
Zw.-Summe Ausgaben:	11,6
Erhöhung Zuführung Vermögenshaushalt (2014: 90,8 Mio €) um:	16,0

Der Kirchensteuer-Schätzung „Finanzämter“ liegen - nach den Kirchensteuerergebnissen bis einschl. 08/2014 - folgende Annahmen zugrunde (hinsichtlich der exakten Schätzung wird auf die Ausführungen zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts verwiesen):

Rechnungsergebnis 2013	Fortschreibung 2014	Fortschreibung 2015
Kirchen-Einkommensteuer	+ 2,0 %	+ 0,0 %
Kirchen-Lohnsteuer	+ 4,0 %	+ 3,0 %
Gesamt:	+ rd. 3,3 %	+ rd. 2,0 %

Die Ansatzschätzung im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Clearing-Abrechnung 2009 sowie der im Frühjahr 2014 erfolgten Anpassung der Clearingabschläge an das Rechnungsergebnis 2013 erfolgt. Danach geht die Planung 2014 (einschl. Verrechnung mit Nachbar-diözesen) von einem Ansatz in Höhe von rd. 100,6 Mio. € aus; die Vergleichsergebnisse betragen 2014 rd. 89,4 Mio. € und 2013 rd. 117,2 Mio. €.

Der Vermögenshaushalt 2015 wird zu rd. 91 % durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt finanziert - über die Entwicklung der Zuführung, die in Abhängigkeit zur Ausgabenentwicklung im Verwaltungshaushalt sowie zur Ertragsabführung im Sondervermögen steht, informiert die nachfolgende Grafik:



Aufgrund des noch nicht erreichten versicherungsmath. Barwertes wurde in den Jahren 2008 und 2009 auf eine Abführung verzichtet, bzw. sind die Erträge im Haushalt des Sondervermögens Versorgungsrücklagen verblieben). Ab 2014 werden die Versorgungsausgaben im Sondervermögen geführt. Daher erfolgt ab 2014 keine Ertragsabführung mehr.

Im Ergebnis schließt der Vermögenshaushalt 2015 mit einem planerischen Überschuss in Höhe von rd. 26,7 Mio. € ab, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Die Vergleichsjahre 2014 (rd. 13,9 Mio. €) und 2013 (rd. 60,7 Mio. €) beinhalteten dagegen noch Zuweisungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen zur Absicherung des versicherungsmath. Barwertes zum Stichtag 31.12.2010 (2013 zuzüglich Zuf. Allg. Rücklage in Höhe von rd. 2,6 Mio. €).

Über die wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt informiert die nachfolgende Übersicht:

<i>Planabweichungen 2015 zu 2014 - Vermögenshaushalt</i>	
	Mio. €
Höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt	16,0
Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen	-1,2
Tilgungszuschüsse aus öffentlichen Kassen	0,4
Darlehensrückfluss/Tilgung	2,0
Entnahme Schulbautilgungsrücklage	4,7
Summe Einnahmen:	21,9
IT-Bereich	-0,4
Investitionsförderung Domkirche	-0,2
Investitionsförderung Pilgerreisen / Wallfahrt	0,2
Investitionsförderung Kirchengebäude/Kapellen	1,5
Investitionsförderung Familienbildungsstätten	2,8
Investitionsförderung Jugendbildungsstätten	0,9
Investitionsförderung TEK	-0,5
Investitionsförderung Altenheime	0,2
Investitionsförderung Schulen für Erziehungshilfe	0,3
Investitionsförderung Exerzitienseelsorge	0,2
Investitionsförderung Missionen und Entwicklungshilfe	0,2
Erschließungs- und Anliegerbeiträge	0,2
Baumaßnahmen	-2,6
Einrichtungserwerb	-0,3
Darlehenstilgungen	5,2
Restschuldabwicklung Darlehen Bischöflicher Stuhl	2,4
Darlehensgewährungen	-2,8
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	26,7
Zuweisung Sondervermögen Versorgungsrücklagen	-13,9
Allgemeine Deckungsreserve	1,0
Sonstige Ausgabe-Abweichungen	0,8
Summe Ausgaben:	21,9

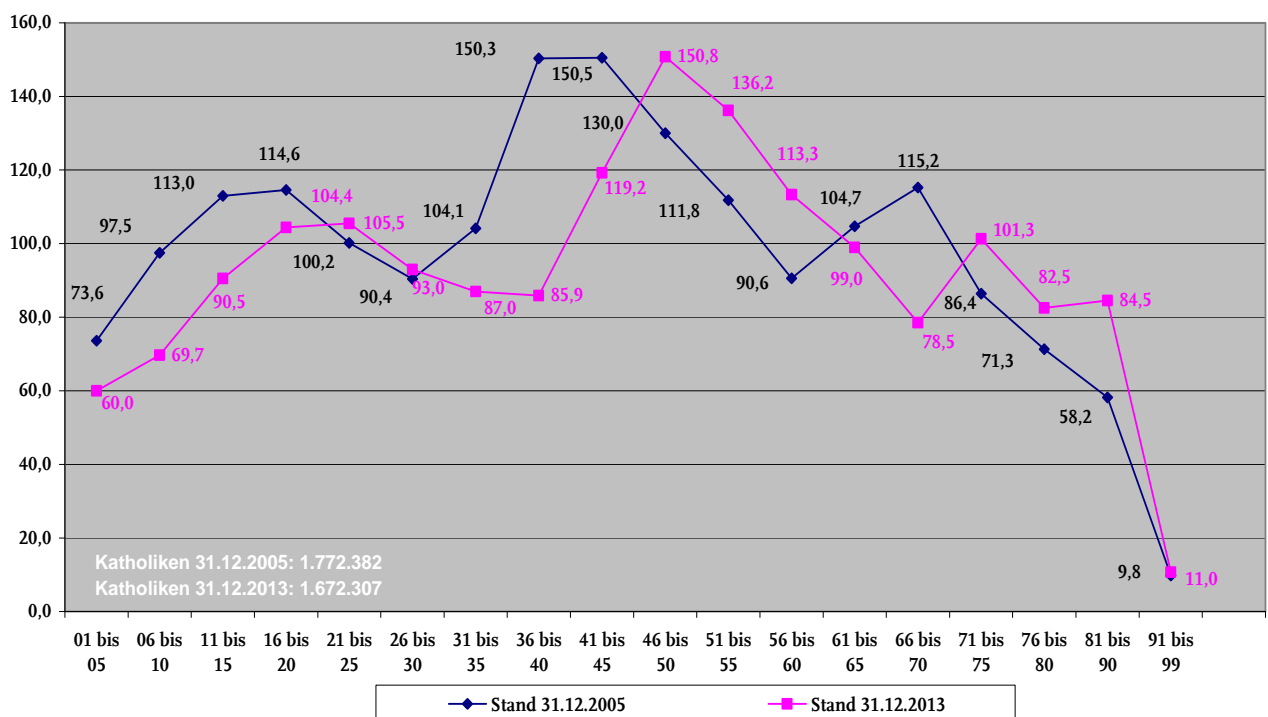
Die mit rd. 26,7 Mio. € ausgewiesene Zuführung zur Allg. Rücklage ist in erster Linie auf die aktuell überproportional gute Kirchensteuerentwicklung zurückzuführen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die für 2015 mit rd. 93,5 Mio. € veranschlagte Kirchen-Einkommenssteuer einen neuen „Höchststand“ erreicht hat, der in Abhängigkeit zur konjunkturellen Entwicklung auch kurzfristig massiv abschmelzen kann. Dieses gilt der Höhe nach auch für die mit rd. 100,6 Mio. € veranschlagten Einnahmen aus dem Kirchenlohnsteuer-Clearing.

Davon unabhängig ist bei der Beurteilung der Höhe der Rücklagenzuführung 2015 zu berücksichtigen, dass der Bistumshaushalt u. a. die Bauunterhaltung für nachfolgenden Gebäudebestand (Anzahl ges. 3.035 - Stand August 2014) absichern muss:

- 742 Kirchen u. Kapellen
- 680 Pfarrhäuser (einschl. Dienstwohnungen)
- 651 Pfarr- u. Jugendheime, Altentagesstätten, Pfarrbüchereien (Gemeinbedarfsfläche)
- 700 Tageseinrichtungen f. Kinder
- 262 Sonstige Gebäude

Mittelfristig müssen für den Bistumshaushalt auch die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Veränderungen in den Fokus rücken. So stellt sich die Altersstruktur der Katholiken im Bistum Münster (nur nrw-Teil) zum Stichtag 31.12.2013 wie folgt dar:

Katholiken Altersstruktur von 1- 99 Jahren (nrw-Teil)



Aus der vorstehenden Grafik entwickelt sich für den nrw-Teil des Bistums Münster ein Durchschnittsalter zum Stichtag 31.12.2013 von über 45 Jahren. Nach Auswertung der demografischen Fakten, muss innerhalb der nächsten 20 Jahre von einem Kirchensteuerrückgang von



- 30 % plus X !!!

ausgegangen werden. Die noch verbleibende Zeit, bis diese „Umkehrentwicklung“ einsetzt, sollte genutzt werden, den Einsatz von Ressourcen in allen Bereichen zu überprüfen und insbesondere auch Aufgabenstellungen kritisch zu hinterfragen.

2. Verwaltungshaushalt

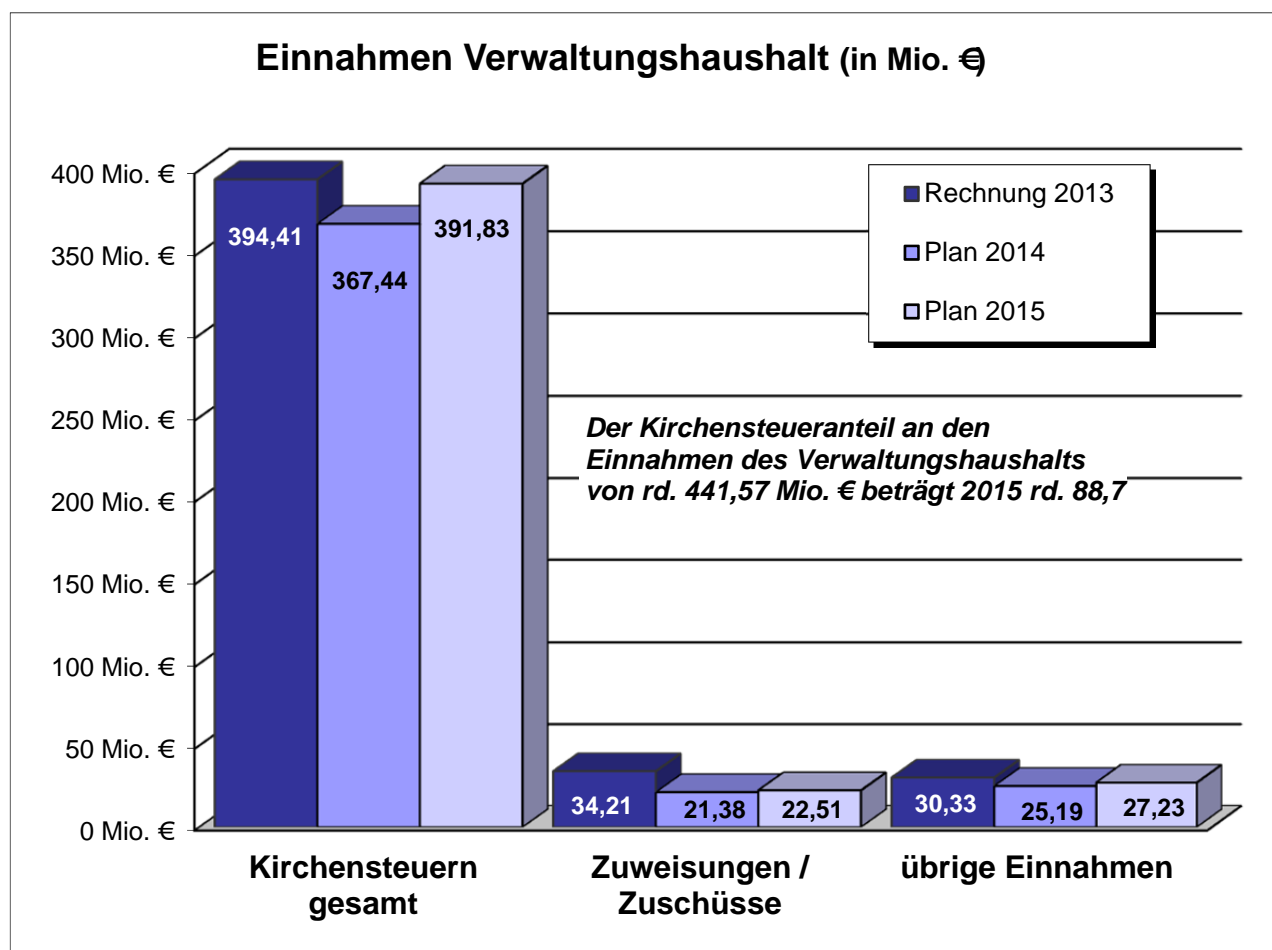
Gesamtdarstellung der Einnahmen u. Ausgaben 2013 - 2015:

Angaben in €

<u>Einnahmen</u>	Rechnung 2013	Plan 2014	Plan 2015
Kirchensteuern	394.406.721,52	367.443.000	391.830.600
Zuweisungen und Umlagen	28.461.271,90	15.839.000	16.839.000
Zuschüsse aus öffentl. Kassen	5.752.226,28	5.543.229	5.666.952
Zwischensumme	428.620.219,70	388.825.229	414.336.552
Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	29.191.506,27	24.672.534	26.737.954
Kollekten und Spenden	647.938,56	516.900	495.000
Beiträge	491.603,70	0	
Einnahmen gesamt	458.951.268,23	414.014.663	441.569.506
Ausgaben			
Dienstbezüge	86.788.964,56	90.727.330	93.285.274
Versorgungsbezüge	16.382.818,99	3.370	0
Sonstige Personalausgaben	14.722.896,77	15.093.860	16.486.825
Zwischensumme Personalausgaben	117.894.680,32	105.824.560	109.772.099
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	20.162.459,30	22.651.172	24.028.761
Kirchensteuererstattungen, Kirchensteuer- verwaltungsgebühren und interdiözesane Kirchensteuerverrechnung	8.824.306,54	9.147.790	9.655.460
Zuweisungen und Umlagen	170.044.916,89	180.565.738	185.224.113
Zuschüsse und Umlagen	5.494.275,57	4.861.013	5.934.853
Abgaben, Beiträge, Gebühren	1.088.757,51	58.000	63.000
Weiterleitung von Kollekten und Spenden	187.373,11	147.000	143.000
Zwischensumme Zuschüsse u. a.	185.639.629,62	194.779.541	201.020.426
bereinigter Verwaltungshaushalt (Ausgaben)	323.696.769,24	323.255.273	334.821.286
Zuführung zum Vermögenshaushalt	135.254.498,99	90.759.390	106.748.220
Ausgaben Verwaltungshaushalt gesamt	458.951.268,23	414.014.663	441.569.506

2.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts sind für das Haushaltsjahr 2015 mit insgesamt rd. 441,6 Mio. € veranschlagt. Der Vergleichsansatz 2014 beträgt rd. 414,0 Mio. €; das Rechnungsergebnis 2013 rd. 459,0 Mio. €. Hierzu wird zunächst folgende Übersicht gegeben:



2.1.1 Kirchensteuern

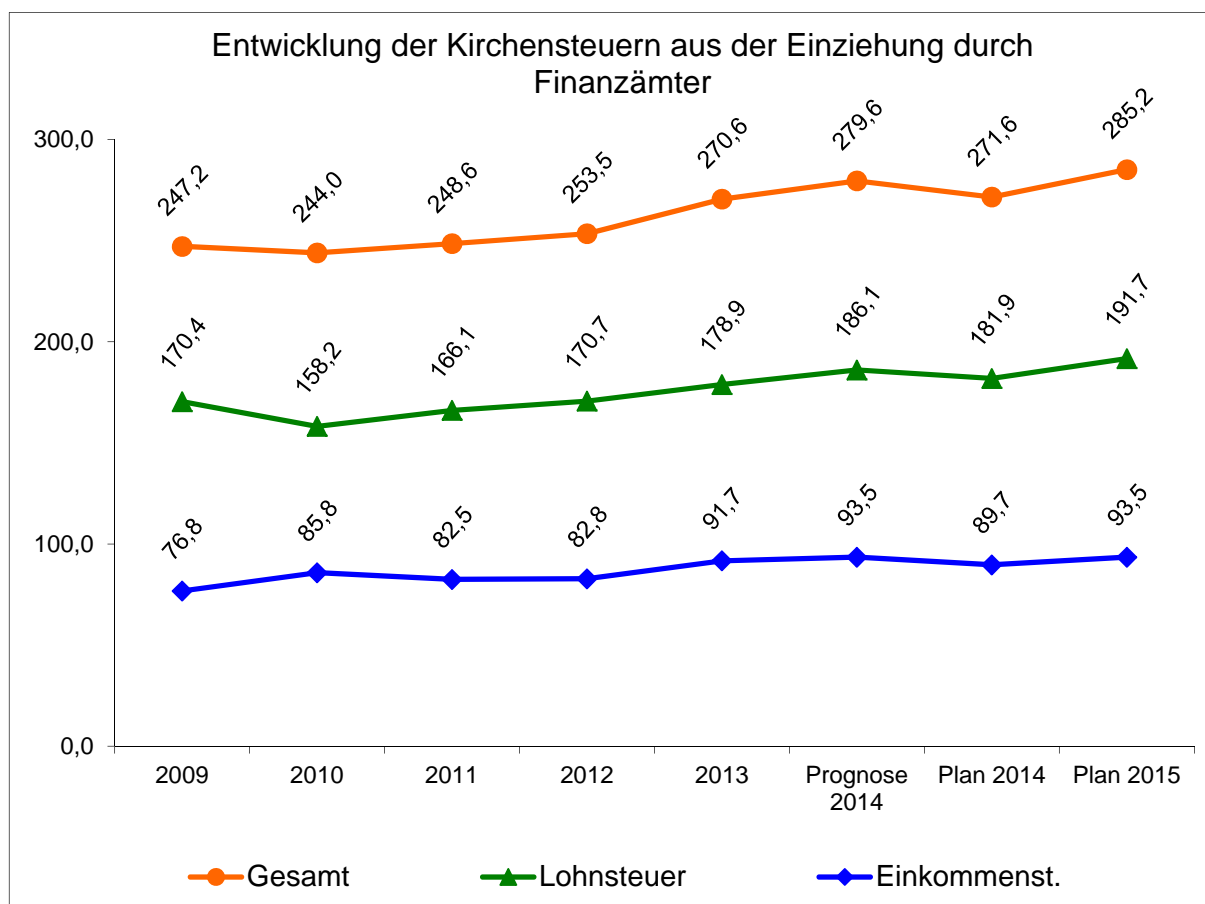
Kirchensteuer Finanzämter

Die Kirchensteuern aus der Einziehung durch Finanzämter wurden für das Haushaltsjahr 2015 unter Berücksichtigung der Kirchensteuereingänge bis einschl. 08/2014 wie folgt geschätzt:

Angaben in Mio. €

	Rechnung 2013	Veränderung in %	Aktualisierte Schätzung 2014	Veränderung in %	Ansatz 2015
Kirchen-Einkommensteuer	91,680	+ 2,0	93,514	- 0,0	93,514
Kirchen-Lohnsteuer	178,928	+ 4,0	184,085	+ 3,0	191,668
Gesamt:	270,608	+ rd. 3,3	279,599	+ rd. 2,0	285,182

Für den Zeitraum 2009 - 2015 ergibt sich für den nrw-Teil des Bistums Münster folgendes Bild:



Hinsichtlich der vorstehenden Grafik ist bezogen auf die Einkommensteuer darauf hinzuweisen, dass exakt mit dem Jahr 2007 eine deutliche Erholung der Einkommensteuer begann - 3 Jahre zuvor (2004) lag dieser Wert noch bei rd. 34,9 Mio. €. Mit der vorliegenden Planung 2015 wird damit ein historischer Höchststand im Bereich der Kirchen-Einkommensteuer unterstellt.

Kirchensteuer-Clearing/Verrechnung:

Im Bereich des Kirchenlohnsteuer-Clearings erfolgte die Planung 2015 auf der Grundlage der Ergebnisse der im Herbst 2013 vorgelegten Clearing-Abrechnung 2009 sowie der im Führjahr 2014 vorgenommenen Anpassung der Clearing-Vorauszahlungen der Quartale II - IV 2014 an das Ergebnis 2013. Danach wurden die 2015 erwarteten Zahlungseingänge wie folgt veranschlagt:

- Kirchenlohnsteuer-Clearing-Vorauszahlungen	98.793.600,- €
- Kircheneinkommensteuer-Verrechnung mit nrw-Diözesen	<u>1.855.000,- €</u>
Ansatz 2015:	100.648.600,- €

Mit der vorstehenden Schätzung ergibt sich gegenüber dem Vergleichsansatz 2014 eine Erhöhung um rd. 11,3 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2013 beinhaltet aus der Endabrechnung 2009 und Anpassung der Vorauszahlungen 2010-2012 allein Nachzahlungen in Höhe von rd. 15,4 Mio. € und war deshalb mit rd. 117,2 Mio. € entsprechend höher.

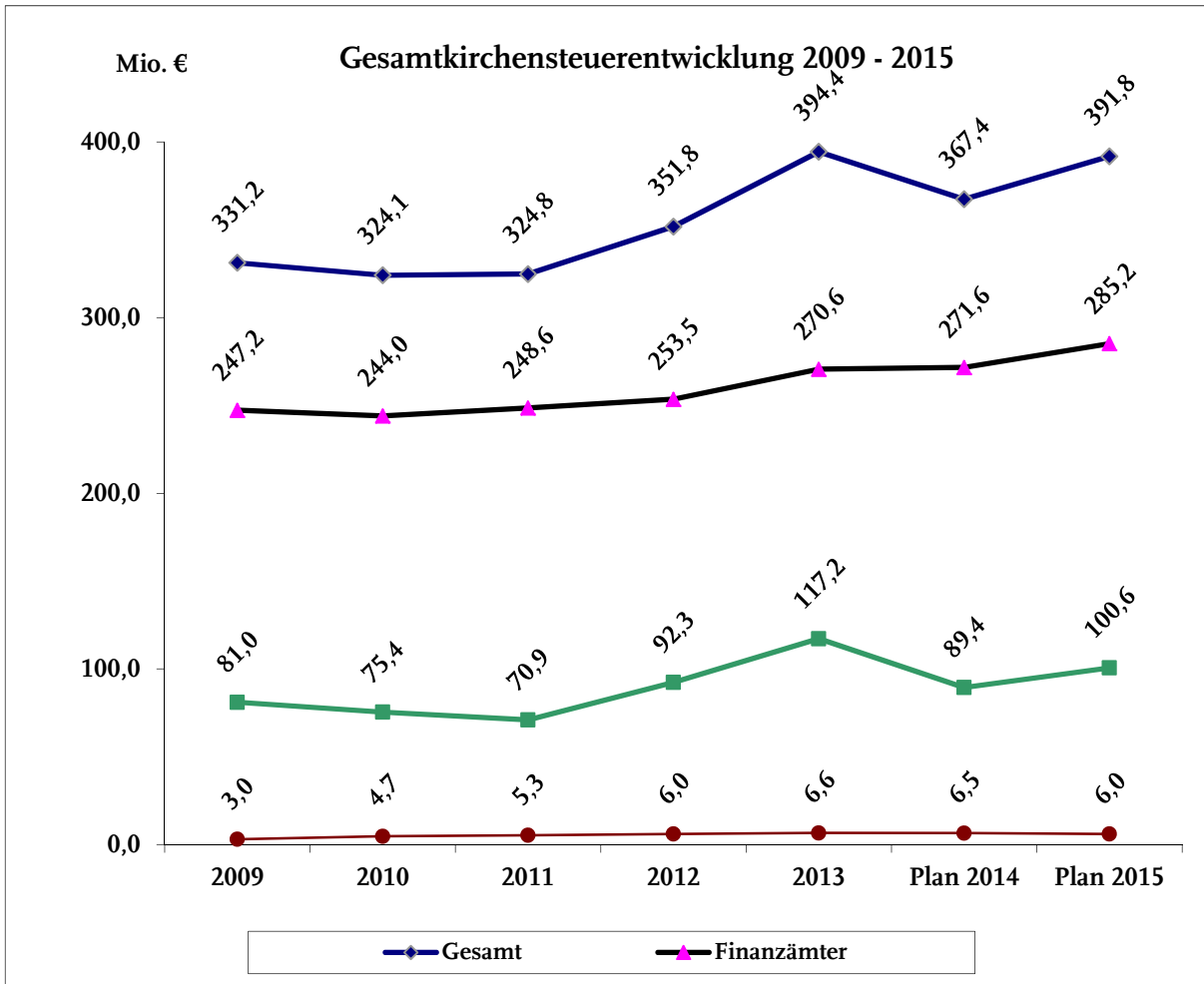
Kirchensteuern aus Abgeltungssteuer:

Die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer (Zinssteuer), die auf Zinserträge, Dividenden und Erlöse aus Wertpapierverkäufen ab 01.01.2009 erhoben wird, wurden aufgrund des Rechnungsergebnisses 2013 und der Zahlungseingänge im 1. Halbjahr 2014 für 2015 auf 6,0 Mio. € geschätzt.

Bislang flossen die Einnahmen über den VDD zu. Ab 01.01.2015 ist beabsichtigt, dass die Kirchensteuern auf Abgeltungssteuer von den 16 Landeskassen an die jeweiligen Kirchensteuerstellen weitergeleitet werden.

Gesamt-Kirchensteuer:

Die Gesamt-Kirchensteuerentwicklung stellt sich im Zeitraum 2009 - 2015 wie folgt dar:



2.1.2 Zuweisungen u. Zuschüsse etc.

Zuweisungen und Umlagen:

	Rechn. 2013	Plan 2014	Plan 2015
	€	€	€
Nettoertragsabführung Kirchengemeinden	16.723.430,00	15.500.000	16.500.000
Zuweisung z. Finanzierung d. Versorgungslasten	11.199.458,43	0	0
Sonstige Einnahmen	538.383,47	339.000,00	339.000,00
Gesamt:	28.461.271,90	15.839.000	16.839.000

Bei den Nettoertragsabführungen der Kirchengemeinden handelt es sich um eine 50 %ige Abführung der erzielten Einnahmen zur Mitfinanzierung der Personalkosten für das Seelsorgepersonal, die ihrerseits zu 100 % im Bistumshaushalt ausgewiesen werden. Hierbei orientiert sich die Planung 2015 am Rechnungsergebnis 2013.

Aufgrund der mit dem Jahresabschluss 2013 gegebenen Vollabsicherung des versicherungsmath. Barwertes (Gutachtenstichtag 31.12.2012) werden die Versorgungslasten (ohne Beihilfen) - einschließlich dazugehöriger Einnahmen (Erstattungen, Zuschüsse etc.) ab dem Haushaltsjahr 2014 im Sondervermögen Versorgungsrücklagen geführt. Folgerichtig entfällt ab 2014 auch die Abführung der Erträge des Sondervermögens an den Bistumshaushalt. Hinsichtlich der ausgabeseitigen Auswirkungen wird auf die Ausführungen zu den Versorgungsbezügen (Ziff. 2.2.1) und Zuweisungen/Zuschüssen (Ziff. 2.2.3) dieses Berichts verwiesen.

Davon unabhängig prüft die Diözesanverwaltung, ob die seitens der PAX vorgelegten Abrechnungsunterlagen der Beihilfen inzwischen ebenfalls eine Verlagerung in das Sondervermögen zulassen.

Zuschüsse aus öffentlichen Kassen:

	Rechn. 2013	Plan 2014	Plan 2015
	€	€	€
Landeszuschüsse zur Pfarrerbesoldung	1.124.843,03	1.124.843	1.124.843
Kommunale Zuschüsse f. Schulen	687.429,68	599.386	611.309
Landeszuschüsse Schwangerenberatung	1.563.641,00	1.575.000	1.575.000
Öffentliche Zuschüsse EFL-Beratungsstellen	1.688.242,13	1.600.000	1.700.000
Sonstige Einnahmen	688.070,44	644.000	655.800
Gesamt:	5.752.226,28	5.543.229	5.666.952

Bei den kommunalen Zuschüssen für Schulen handelt es sich überwiegend um vertraglich vereinbarte Mitfinanzierungen. Die Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen erscheinen nicht im Bistumshaushalt; diese werden unmittelbar in den Haushalten dieser Einrichtungen ausgewiesen.

Die Zuschüsse für die EFL-Beratungsstellen enthalten im Rechnungsjahr 2013 einen Landeszuschuss von rd. 0,2 Mio. €, der im Zusammenhang mit der Kooperation mit Familienzentren steht. Ob dieser Zuschuss auch 2014/15 gewährt wird, ist offen. Ansonsten handelt es sich überwiegend um kommunale Zuschüsse zur Personalkostenmitfinanzierung.

2.1.3 Übrige Einnahmen:

Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung u. Betrieb

	Rechn. 2013	Plan 2014	Plan 2015
	€	€	€
Einnahmen aus Kapitalien und Beteiligungen	13.849.873,75	11.121.463	10.942.378
Einnahmen aus Grundvermögen	428.573,68	422.631	998.408
Gebühren und Entgelte	557.550,58	541.967	638.127
Personalkostenerstatt. Pastoralass./-referent.	1.351.736,70	1.422.000	1.438.000
Personalkostenerstatt. Krankenhauspastoralass./-r.	437.076,12	392.100	354.000
Personalkostenerstatt. Geistliche	1.003.909,83	922.520	1.065.500
Personalkostenerst. Religionsunterricht. ö. Schulen	644.436,11	607.000	382.000
Beihilfeerstattungen Aktive	3.616.789,55	3.400.000	3.900.000
Beihilfeerstattungen Versorgungsempfänger	3.374.574,62	2.950.000	3.650.000
Erstattung/Abrechnung Schulkassenzuw.	1.549.304,64	930.000	1.020.500
Sonstige Einnahmen/Erstattungen	2.377.680,69	1.962.853	2.349.041
Gesamt:	29.191.506,27	24.672.534	26.737.954

Im Bereich der Einnahmen aus Kapitalien und Beteiligungen schlägt sich mehr und mehr die historisch niedrige Zinsentwicklung nieder. Die Auswirkungen werden sich noch weiter verstärken, weil der überwiegende Teil der Rücklagen noch längerfristig angelegt ist.

Dagegen steht die deutliche Erhöhung bei den Einnahmen aus Grundvermögen im Zusammenhang mit der zum 01.01.2015 vorgenommenen Neuordnung des Haushalts des Bischöflichen Stuhls. Danach wurden u. a. drei Liegenschaften, die bis 2014 im B. Stuhl geführt wurden, dem Bistumshaushalt zugeordnet und aus denen Mieteinnahmen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € resultieren. Diesen zusätzlichen Einnahmen stehen ausgabeseitig im Verwaltungs- und insbesondere Vermögenshaushalt 2015 höhere Ausgaben gegenüber.

Die veranschlagte Erstattung von Beihilfeaufwendungen durch Schulen, Einrichtungen etc. für Aktive (Einzelplan 0) und Versorgungsempfänger (Einzelplan 9) entspricht dem Erstattungs-Aufteilungsverhältnis des Abrechnungsjahres 2013 (nach Vorlage der Abrechnung durch die GSC, die die Beihilfeabrechnung für das Bischöfliche Generalvikariat durchführt).

Ausgabeseitig (vergl. Ziff. 2.2.1 Personalkosten) wird im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls von einer vergleichbaren Entwicklung ausgegangen (deutlich steigende Beihilfeverpflichtungen im Bereich der Versorgungsempfänger).

Die 100 %ige Personalkostenerstattung des Landes im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist grundsätzlich rückläufig (Ausgabeansatz rd. 542 T€). Die letzten Anstellungen, die üblicherweise einen Zeitraum von 5 Jahren nicht überschreiten, erfolgten im Jahr 2009. Die Abrechnung erfolgt nachträglich für das jeweilige Vorjahr.

Die Erstattung/Abrechnung von Schulkassenzuweisungen steht überwiegend im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung dieser Zuweisungen sowie der Bezuschussung von Verwaltungskräften an den Schulen (Pauschalabgeltung gem. Schulgesetz). Die diesbezüglichen Ansätze können jeweils nur geschätzt werden.

Kollekten u. Spenden, Beiträge

Die im Bistumshaushalt ausgewiesenen Kollekten und Spenden wurden für 2015 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert mit rd. 0,5 Mio. € geschätzt.

Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass die für überdiözesane Zwecke bestimmten Kollekten - wie z. B. für die Aktionen Adveniat und Misereor - nicht im Bistumshaushalt enthalten sind. Diese Einnahmen werden - wie bei den Kirchengemeinden - beim Bistum nur als durchlaufende Gelder behandelt und unverzüglich an die Empfänger weitergeleitet. Im Zeitraum 2009 - 2013 haben sich die Kollekten und Spenden für überdiözesane Zwecke wie folgt entwickelt (prozentualer Rückgang von 2009 bis 2013 um rd. 19,0 %):

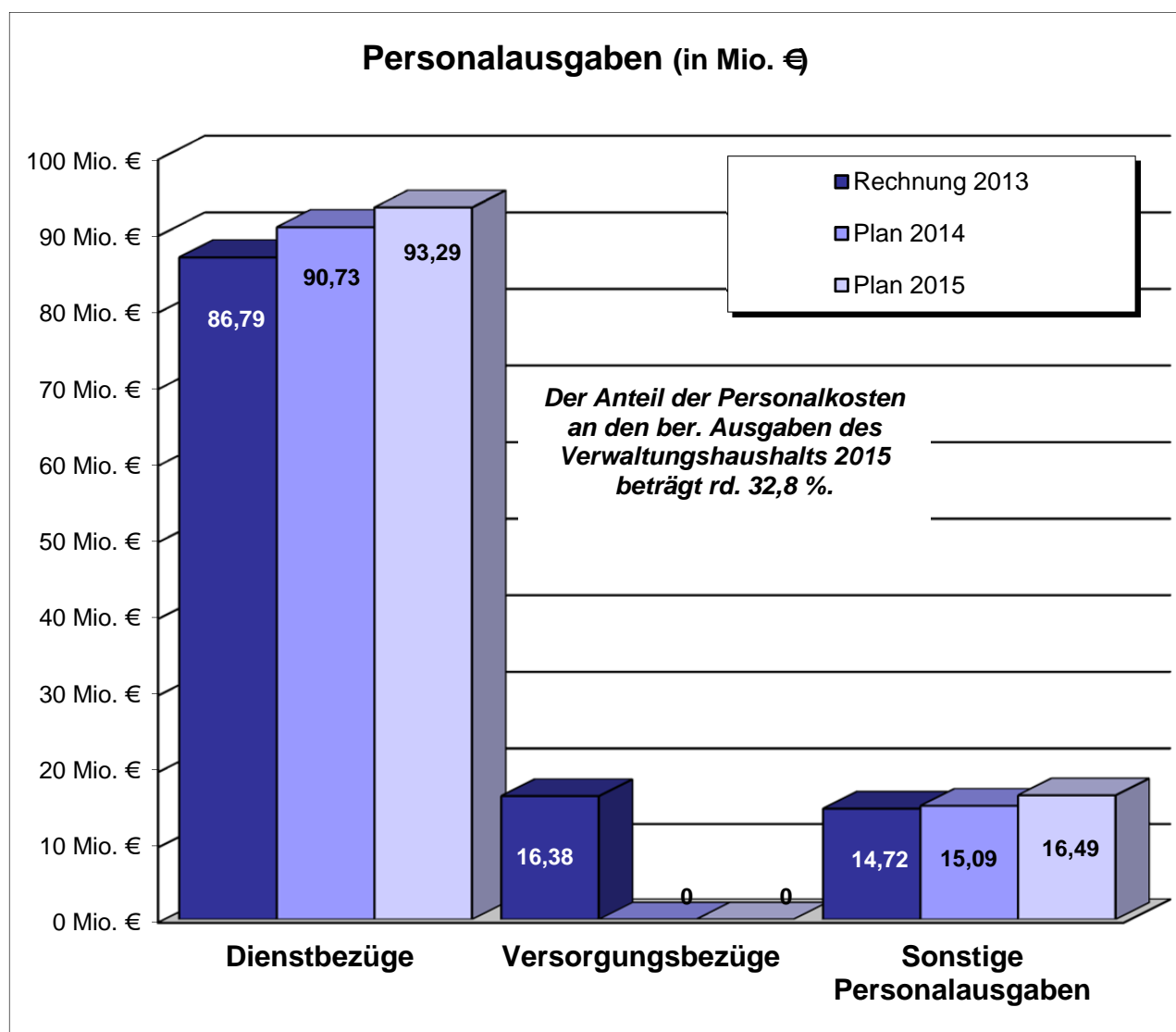
(Angaben in T€)

Zweckbestimmung	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€
Diaspora	279	253	262	218	259
Weltkirche und -mission	781	741	721	643	622
MISEREOR	1.969	1.828	1.760	1.642	1.601
ADVENIAT	3.830	3.616	3.211	3.073	3.087
RENOVABIS	447	388	375	368	349
Gesamt:	7.306	6.826	6.329	5.944	5.918

Seit dem Jahr 2014 werden die Beiträge (2013: Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk rd. 0,2 Mio. € und Stellenbeiträge zur Ruhegehaltsskasse rd. 0,3 Mio. €) im Sondervermögen Versorgungsrücklagen angewiesen.

2.2 Ausgaben Verwaltungshaushalt

2.2.1 Personalausgaben



Die Planung 2015 berücksichtigt - jeweils ausgehend vom Rechnungsergebnis 2013 - nachfolgende lineare Personalkostensteigerungen:

- Angestelltenvergütung:
plus 3,0 % ab 01.03.2014 (mind. jedoch 90,00 €), plus 2,4 % ab 01.03.2015
- Beamtete Mitarbeiter und Geistliche (Aktive u. Versorgung):
2014 plus 2,65 % in den Besoldungsstufen A 2 – A 10
plus 1,00 % in den Besoldungsstufen A 11 – A 12
0,00 % in den Besoldungsstufen A 13 und höher (betrifft auch die Geistlichen)
2015 plus 3,0 % zum 01.01.2015 (Schätzung)
- Ordensstellungsgelder:
Erhöhung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands
= plus rd. 2,9 % für 2014 – plus rd. 2,6 % für 2015

Des Weiteren berücksichtigt die Planung im Angestelltenbereich die Erhöhung des Beitragsatzes zur Pflegeversicherung von 2,05 % auf 2,15 % sowie die Absenkung des Beitragsatzes zur Krankenversicherung von 15,5 % auf 14,6 % jeweils zum 01.01.2015. Die geschätzte lineare Personalkostensteigerung von 3,0 % für das Jahr 2015 im Bereich der Beamten- und Priesterbesoldung wurde vollständig in der Personalkostendeckungsreserve veranschlagt. Dieser Wert ist in der Grafik mit rd. 0,73 Mio. € in den sonstigen Personalkosten enthalten.

Die für alle Dienstbezugsarten bei der Personalkostenhochrechnung zugrunde liegende Ausgangsbasis steht im Bereich des Beamten- und Priesterpersonals unter dem Einfluss der tariflichen Nullrunden der Vorjahre. Aufgrund der inzwischen erfolgten verfassungsgerichtlichen Außerkraftsetzung tariflicher Nullrunden für höhere Beamtenbesoldungsgruppen wurde die angenommene Tarifierhöhung von 3,0 % zum 01.01.2015 auf einem um 1,5 % und 30,- € (mtl. ab 9/2013) und um 1,5 % und 40,- € (mtl. ab 9/2014) hochgerechneten fiktiven Basismonat 2014 berechnet. Aufgrund der nur geschätzten Tarifierhöhung von 3,0 % wurde der Erhöhungsbetrag für die Beamten und Priester in der Personalkostendeckungsreserve veranschlagt.

Dagegen konnten die Erhöhungen der Angestelltenvergütungen und der Ordensgestellungsgelder direkt auf den betroffenen Personalkostenhaushaltsstellen berücksichtigt werden.

Dienstbezüge

In den Dienstbezügen des Jahres 2015 sind - analog zu den Vorjahren - 0,5 Mio. € Sondermittel für strukturelle Maßnahmen im Bereich der Bistumsbediensteten enthalten. Für den kirchenge-meindlichen Bereich sind die Sondermittel als Zuweisung ausgewiesen.

Zur Entwicklung der Dienstbezüge wird zunächst nachfolgende - nach Aufgabenbereichen gestaffelte - Übersicht gegeben:

	Rechnung	Plan	Plan
	2013	2014	2015
	€	€	€
Personalkosten BGV	25.948.327,34	26.355.338	28.453.810
Personalkosten Mittelinstanzen	1.006.956,24	1.042.200	1.110.670
Personalkosten Pfarrer/Kapläne	26.349.412,66	27.900.440	26.288.620
Personalkosten Pastoralassistenten/ -referenten	24.709.769,47	25.131.050	27.183.540
Personalkosten KSHG	520.680,60	554.400	557.520
Personalkosten Ausländerseelsorgestellen	1.353.870,29	1.356.000	1.455.710
Personalkosten Krankenhaus- Pastoralassistenten/-referenten	783.398,54	806.200	801.600
Religionsunterricht an öffentlichen Schulen	604.794,72	435.130	335.060
Personalkosten EFL-Beratungsstellen	3.690.014,22	3.714.520	4.025.850
Strukturausgaben	198.391,43	500.000	500.000
Sonstige Dienstbezüge	1.623.349,05	2.932.052	2.572.894
Gesamt:	86.788.964,56	90.727.330	93.285.274

Die Personalkostenplanung des Bischöflichen Generalvikariates berücksichtigt neben der linearen Personalkostensteigerung gegenüber der Vorjahresplanung entsprechende Stellenerweiterungen (maßgebend im IT-Bereich sowie für Projekte, insbesondere der Umstellung des Finanzwesens). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in der Vorjahresplanung die geschätzte Tarifsteigerung (2,9 % für Angestellte BGV = rd. 833 T€) in der Personalkostendeckungsreserve (siehe sonstige Personalausgaben) veranschlagt wurde.

Im Ausbildungsbereich plant die Diözesanverwaltung zum 01.08.2015 die Einstellung von 10 Auszubildenden (Vorjahresplanung 9). Damit werden im Jahr 2015 durchschnittlich 26 Auszubildende in vier verschiedenen Berufszweigen ihre Ausbildung im Bischöflichen Generalvikariat absolvieren. Neu sind hierbei die Ausbildungszweige „Kauffrau/-mann für Büromanagement“ (ersetzt den/die Kauffrau/-mann für Bürokommunikation) und „Betriebswirt/in VWA – Bachelor of Arts Fachrichtung Betriebswirtschaft“.

Die Personalausgaben für die Mittelinstanzen betreffen ausschließlich die Einrichtungen der Kreisdekanate und des Stadtdekanates Münster.

Bei den Personalkosten für Pfarrer und Kapläne steht die Absenkung des Ansatzes gegenüber dem Vergleichsansatz 2014 in Verbindung mit einer niedrigeren Zahl neuer Priester der Weltkirche. Die im Vorjahr eingeplante Steigerung der Zahl der Priester aus dem Ausland wird voraussichtlich nicht erreicht. Die Zahl der in den Pfarrgemeinden aktiven Geistlichen ist entgegen der Vorjahresplanung leicht rückläufig. Darüber hinaus wurde die angenommene Tarifsteigerung für 2015 in Höhe von 3,0 % für Beamte (rd. 76 T€) und Priester (rd. 660 T€) ausschließlich in der Personalkostendeckungsreserve veranschlagt.

Die Personalkostenplanung für die Pastoralassistenten/-referenten ist auf der Grundlage der zum 01.04.2014 besetzten Stellen erfolgt. Die Ausgaben an dieser Stelle steigen im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,05 Mio. €. Begründen lässt sich diese Steigerung zunächst durch einen niedrigen Ansatz 2014 aufgrund der Veranschlagung der geschätzten Tarifsteigerung 2014 (2,9 % für Pastoralreferenten/-innen = rd. 707 T€) in der Personalkostendeckungsreserve (siehe sonstige Personalausgaben). Darüber hinaus ist die Zahl der im Gemeindedienst tätigen Pastoralreferenten gegenüber der Vorjahresplanung um 13 Personen auf 416 Personalfälle (mit diversen Stundenumfängen) angestiegen. Des Weiteren wird auf die allgemeine Tarifsteigerung im Angestelltenbereich hingewiesen.

Entgegen der Entwicklung im Gemeindedienst hat sich die Zahl der Krankenhauspastoralassistenten/-referenten (Ordensschwestern) im Vergleich zur Vorjahresplanung um eine Stelle auf 21 Stellen (mit variierenden Beschäftigungsumfängen) verringert.

Bei der Position „Religionsunterricht an öffentl. Schulen“ erfolgt eine 100 %ige Refinanzierung durch das Land NRW, die per Gestellungsvertrag mit der Bezirksregierung abgesichert ist. Die Anstellung der Lehrkräfte erfolgt beim Bistum. Dienstvorgesetzter ist der Generalvikar. Die Ausgabenentwicklung ist deutlich rückläufig, da ein Lehrerprojekt ausläuft bzw. ausgelaufen ist. Der Vorjahresansatz wird voraussichtlich nicht ausreichen.

Bei den mit insgesamt rd. 2,57 Mio. € ausgewiesenen sonstigen Dienstbezügen entfallen allein rd. 1,34 Mio. € auf Honorarzahungen, 0,6 Mio. € auf das KZVK-Sanierungsgeld und rd. 0,2 Mio. € auf Unterhaltszuschüsse für Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von rd. 359 T€ steht maßgebend im Zusammenhang mit den Honorarkosten für die Präventionsschulungen in Kirchengemeinden im Jahr 2014.

Die Steigerung gegenüber dem Rechnungsergebnis 2013 begründet sich mit dem in 2013 nicht angeforderten KZVK-Sanierungsgeld (rd. 600 T€), den gestiegenen Unterhaltszuschüssen für Diakone in Vorbereitung auf das Priesteramt (rd. 100 T€) und insgesamt höheren Honorarkosten (rd. 295 T€).

Versorgungsbezüge

Gemäß einer Entscheidung des Kirchensteuerrates wurden die Versorgungsbezüge mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 nicht mehr im Bistumshaushalt sondern im Sondervermögen Versorgungsrücklagen ausgewiesen. Grundlage für das Sondervermögen ist ein versicherungsmathematisches Gutachten. Mit Rechnungsabschluss 2013 war der im Gutachten zum Stichtag 31.12.2012 ausgewiesene Barwert voll abgesichert und die Versorgungsausgaben wurden in das Sondervermögen verlagert.

	Rechn. 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €
Versorgungsbezüge der Geistlichen	12.064.117,37	0	0
Versorgungsbezüge Laien	4.318.701,62	3.370	0
Gesamt:	16.382.818,99	3.370	0

Auf den Wegfall der Ertragsabführung des Sondervermögens (vergl. Ziff. 2.1.2) und den ab 2014 eingeplanten Zinsausgleich (vgl. Ziff. 2.2.3) wird ebenfalls verwiesen.

Sonstige Personalausgaben

	Rechn. 2013	Plan 2014	Plan 2015
	€	€	€
Beihilfen Aktive	5.149.515,67	4.600.000	4.900.000
Beihilfen Versorgungsempfänger	7.090.835,33	6.200.000	7.400.000
Beiträge zur gesetzl. Unfallversicherung	984.841,06	991.700	772.000
Trennungentschädigung, Umzugskostenverg.	400.408,17	470.000	425.000
Personalkosten-Deckungsreserve	0,00	1.735.200	1.562.500
Sonstige Personalausgaben	1.097.296,54	1.096.960	1.427.325
Gesamt:	14.722.896,77	15.093.860	16.486.825

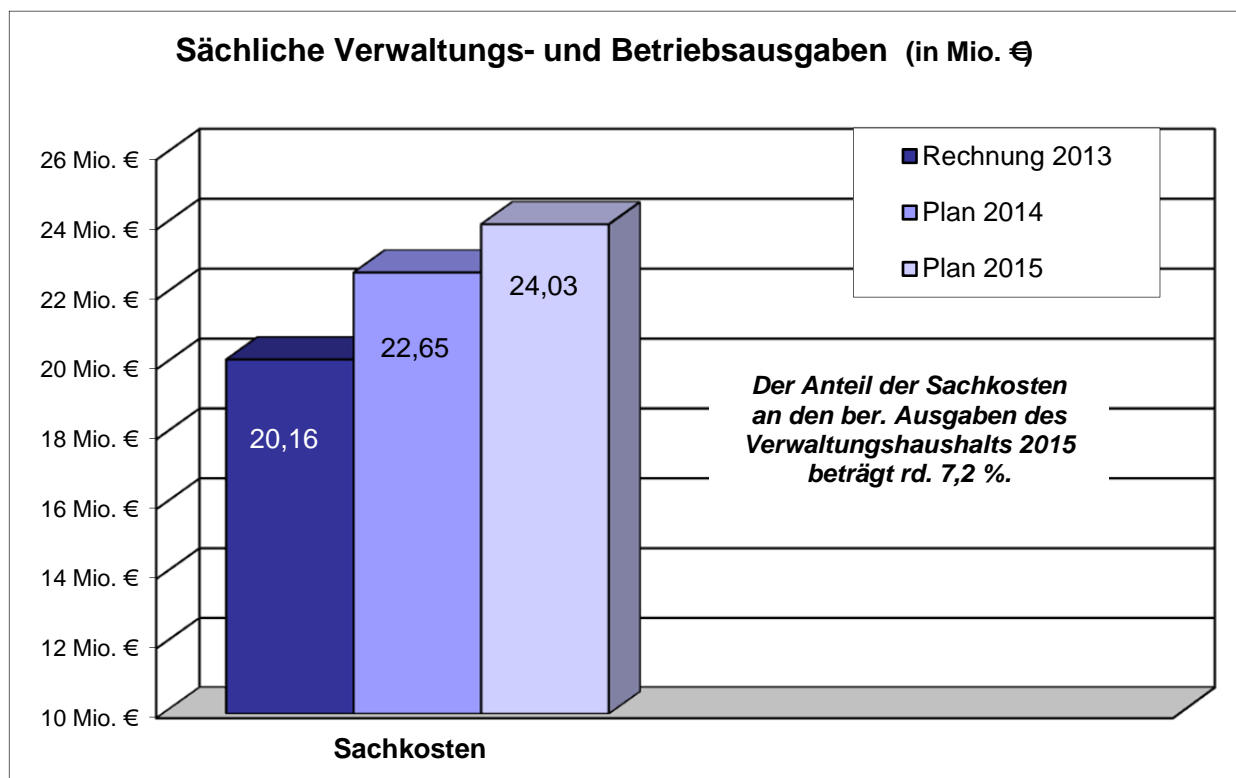
Von der vorgenannten Verlagerung der Versorgungsbezüge in das Sondervermögen Versorgungsrücklagen werden die Beihilfenaufwendungen für Versorgungsempfänger zunächst noch ausgenommen, da die derzeit vorgelegten Abrechnungsunterlagen nicht ausreichen, eine trennscharfe Abgrenzung der Beihilfen nach Aktiven, Versorgungsempfängern und Anstellungsträgern vorzunehmen.

Das Rechnungsergebnis der Beihilfen im Jahr 2013 beinhaltet einmalig einen 13. Abrechnungsmonat im Zusammenhang mit der Umstellung von einer jahresübergreifenden Abrechnung (Feb.-Jan.) zu einer kalenderjahrbezogenen Abrechnungsweise (Jan.-Dez.). Außerdem wurde der GSC im Jahr 2013 ein einmaliger Dauervorschuss zur Verfügung gestellt, welcher durch die monatlichen Rechnungsstellungen der PAX ausgeglichen wird. Sofern der Vorschuss höher ist als der tatsächliche Beihilfeaufwand, erfolgt eine einmalige Gutschrift. Alternativ wird ein entstandener Fehlbetrag an die GSC erstattet.

Die Beihilfeansätze für Aktive und Versorgungsempfänger (rd. 12,3 Mio. €) beinhalten, ausgehend vom - um die 13. Monatsabrechnung und den Einmalvorschuss bereinigten - Rechnungsergebnis 2013 (= rd. 10,8 Mio. €), insgesamt eine Ausgabensteigerung für 2015 von 1,5 Mio. €.

Damit liegt die Planung 2015 ebenfalls um 1,5 Mio. € über dem voraussichtlich nicht ausreichenden Vergleichsansatz 2014. Nach Bereinigung um die Spitzabrechnung für das Vorjahr, betrug das exakte Aufteilungsverhältnis im Rechnungsjahr 2013 rd. 40,14 % für Aktive u. 59,86 % für Versorgungsempfänger. Dieses Aufteilungsverhältnis liegt gerundet auch der Planung 2015 zugrunde. Die Planung 2015 geht davon aus, dass rd. 61,4 % der Beihilfenaufwendungen durch Schulen u. übrige Einrichtungen erstattet werden (vergl. Ziff. 2.1.3).

2.2.2 Sächliche Verwaltungs- u. Betriebsausgaben



Im Rahmen der **Sachkostenplanung** 2015 wurde - ausgehend vom Rechnungsergebnis 2013 - eine lineare Steigerung für 2014 von 1,5 % und weiteren 2,0 % für 2015 zugelassen. Zur Einzelaufteilung wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

	Rechn. 2013	Plan 2014	Plan 2015
	€	€	€
Reisekosten	3.031.849,11	3.005.000	2.988.725
IT-Sachkosten	3.276.383,94	2.882.184	4.635.956
Versicherungsbeiträge	3.097.724,56	3.185.185	3.240.600
Internetauftritt des Bistums	445.204,90	460.000	460.000
Unterhaltung v. Grundst. u. Gebäuden	991.013,25	1.131.570	1.317.470
Bewirtschaftung v. Grundst. u. Gebäuden	1.766.611,28	1.836.542	2.207.962
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.631.412,48	1.594.120	1.895.522
Allgemeine Deckungsreserve	0,00	500.000	500.000
Sonstige Sachkosten	5.922.259,78	8.056.571	6.782.526
Gesamt:	20.162.459,30	22.651.172	24.028.761

Zu den wesentlichen Abweichungen werden nachfolgende Erläuterungen gegeben:

Reisekosten

Von den vorstehenden Reisekosten 2015 in Höhe von rd. 3,0 Mio. € entfallen analog zum Vorjahr allein rd. 2,4 Mio. € auf die Seelsorge in den Kirchengemeinden (rd. 0,8 Mio. € auf die Pastoralassistenten/-referenten und rd. 1,6 Mio. € auf die KFZ-Nutzung der Geistlichen). Die Planung 2015 orientiert sich zunächst am Rechnungsergebnis 2013.

Aufgrund der Entscheidung, für Dienstreisen vermehrt Dienstwagen zur Verfügung zu stellen (insbesondere der sog. „Fahrzeugflotte“ für Vielfahrer etc.), steht die Ansatzplanung 2015 unter Änderungsvorbehalt.

IT-Sachkosten

Die Erhöhung der IT-Sachkosten steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der TCO-Planung des IT-Bereichs. Hinsichtlich der gesamten TCO-Planung wird auf die Ausführungen zum Vermögenshaushalt verwiesen.

Außerhalb der TCO-Planung sind die Verarbeitungskosten für das Personalwesen Bistum u. Kirchengemeinden, die an das kirchliche Rechenzentrum in Eggenstein entrichtet werden - analog zum Vorjahr - mit insgesamt rd. 432 T€ veranschlagt. Das diesbezügliche Rechnungsergebnis 2013 (rd. 374 T€) ist deutlich niedriger, weil die Zahlungen für Nov. u. Dez. erst im Folgejahr abgerechnet werden konnten.

Versicherungsbeiträge

Im Bereich der Versicherungen entfallen allein rd. 3,15 Mio. € (Vorjahr 3,08 Mio. €) auf die zugunsten des Bistums (einschl. Einrichtungen) und der Kirchengemeinden abgeschlossenen Sammelversicherungen. Auf die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter entfallen weitere rd. 63 T€.

Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden

Der mit rd. 1,32 Mio. € ausgewiesene Planansatz betrifft nahezu ausschließlich die Bauunterhaltungspauschalen für den Gebäudebestand des Bistums. Konkrete Maßnahmen (unabhängig von ihrer Größenordnung) sind - wie in den Vorjahren - im Vermögenshaushalt ausgewiesen. Davon unabhängig berücksichtigt die Planung 2015 erstmalig

- mit rd. 75 T€ die Kosten f. wiederkehrende Prüfungen gem. Trinkwasserverordnung
- mit rd. 76,5 T€ Bauunterhaltungsausgaben (Pauschalen) für 3 Objekte, die bis einschl. 2014 noch im Haushalt des B. Stuhls geführt wurden.

Die Bauunterhaltungskosten für Schulen (einschl. Dienstwohnungen) und Schülerheime sind 2015 mit rd. 349 T€ enthalten. Zusätzlich stehen für alle Schulen nach dem Schulgesetz NRW rd. 2,1 Mio. € in den jeweiligen Schulhaushalten für Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

Bewirtschaftung von Grundstücken u. Gebäuden

Die Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude sind für 2015 mit insgesamt 2,21 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,84 Mio. €) veranschlagt. Die Planung 2015 orientiert sich am Rechnungsergebnis 2013 (rd. 1,77 Mio. €) zuzüglich der Bewirtschaftungskosten für die aus dem B. Stuhl übernommenen Objekte (vergl. Unterhaltung v. Grundstücken u. Gebäuden) sowie das neu angemietete Verwaltungsgebäude am Johann-Krane-Weg, Münster.

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

Von den vorstehenden Sachausgaben 2015 (rd. 1,90 Mio. €) entfallen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert allein rd. 256 T€ auf Mietkosten u. Erbbauzinsen für Schulräume (im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung trägt das Bistum die Kosten für die Herstellung/Anmietung der Schulräume allein).

Auf die Ausländerseelsorgestellen entfallen weitere rd. 192 T€ und auf die Diözesanverwaltung selbst rd. 1.112 T€.

Allgemeine Deckungsreserve

Im Zuge notwendiger über- oder außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen sind die Bewirtschaftungsstellen grundsätzlich gehalten, nach Möglichkeit entsprechende Deckungsvorschläge vorzulegen. Sollte die Vorlage von Deckungsvorschlägen im geprüften Einzelfall nachweislich nicht möglich sein, steht hierfür im Haushaltsjahr 2015 - analog zum Vorjahr - im Verwaltungshaushalt in Form der sog. Allg. Deckungsreserve ein entsprechender „Reserveansatz“ in Höhe von 500 T€ zur Verfügung.

Sonstige Sachkosten

Im Bereich der sonstigen Sachkosten berücksichtigt die Planung 2015 maßgebend nachfolgende neue Sachverhalte:

- rd. 250 T€ Pauschalansatz für Controllingmaßnahmen und Prozessanalysen (Vorjahr rd. 76 T€). Die Haushaltsmittel sind mit Haushaltsmerk 41 gesperrt.
- rd. 182 T€ für das Kita-Projekt „Lebensorte des Glaubens“ (einschl. Honorare rd. 212 T€)
- rd. 100 T€ für berufsübergreifende Fortbildungen f. Pastoralreferenten/innen, Diakone und Priester (Kostenverlagerung aus dem Haushalt des Instituts f. Diakonat u. past. Dienste)
- rd. 200 T€ höhere IT-Schulungskosten (im Vergleich zu 2013)
- rd. 410 T€ höhere Ausgaben (im Vergleich zu 2013) für den Unterhalt u. Betrieb von Dienstkraftfahrzeugen resultierend aus der geplanten Erweiterung des „Fuhrparks“ um 30 Fahrzeuge für Vielfahrer sowie weiterer rd. 10 Fahrzeuge für Priester der Weltkirche und Projektmitarbeiter/-innen (dem Mehraufwand stehen einnahme- und ausgabeseitig Entlastungen gegenüber).

Demgegenüber berücksichtigte die Planung 2014 die einmaligen Aufwendungen für drei besondere Veranstaltungen:

- rd. 1,8 Mio. € für das Domweihjubiläum
- rd. 0,1 Mio. € für die Durchführung der Sitzung der Dt. Bischofskonferenz
- rd. 0,1 Mio. € für den Tag der Pfarreiräte in Münster

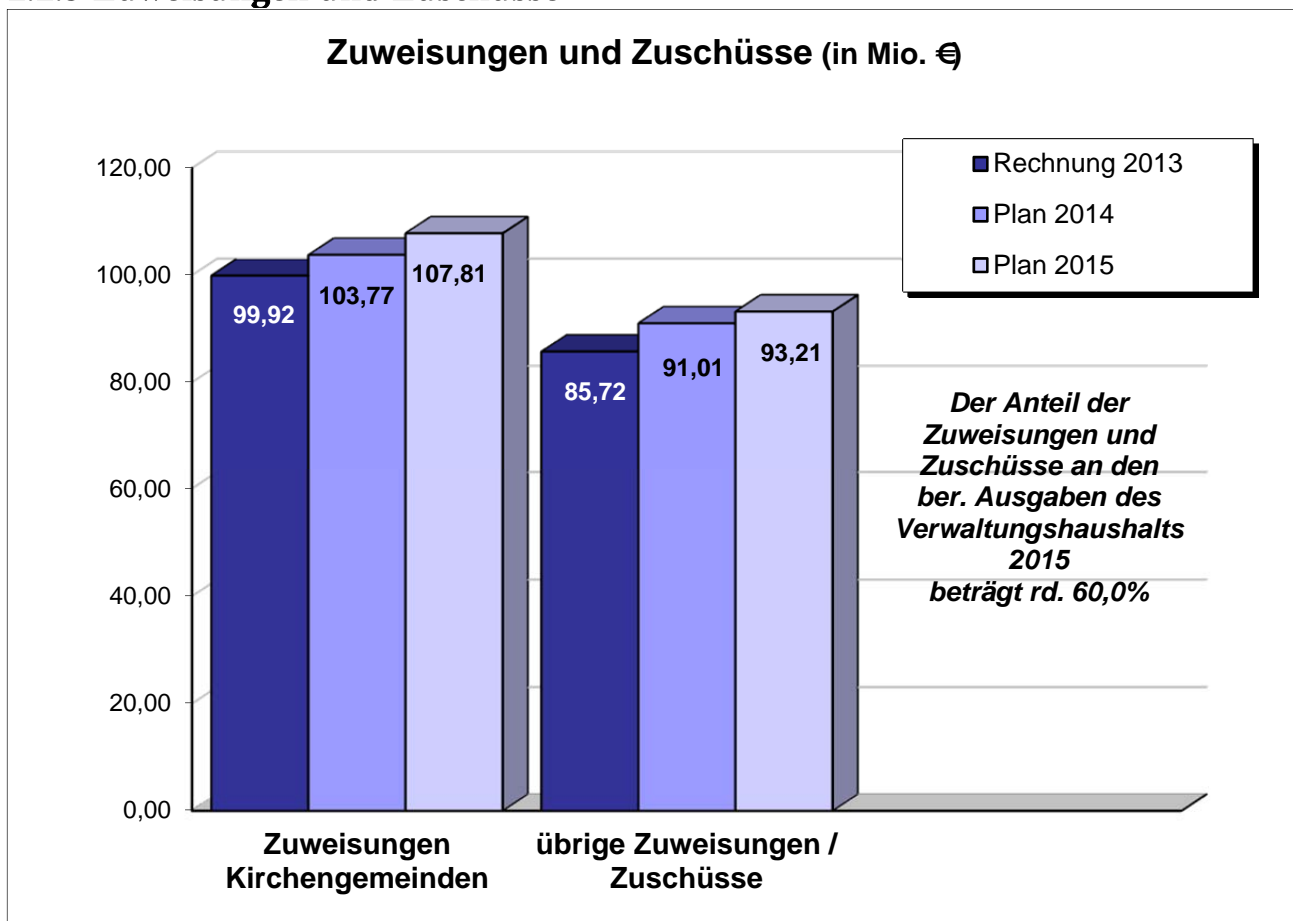
Bezüglich des Rechnungsergebnisses 2013 waren mit rd. 0,6 Mio. € Ausgaben im Zusammenhang mit der Neuauflage des Gotteslobes zu berücksichtigen

Von den übrigen sonstigen Sachkosten 2015 entfallen

- rd. 272 T€ auf das Kirchliche Meldewesen
- rd. 350 T€ auf die lfd. Geschäftskosten für die Ausländerseelsorgestellen
- rd. 321 T€ auf den Sachkostenetat der Diözesanbibliothek
- rd. 460 T€ auf den Internetauftritt des Bistums Münster

Analog zum Vorjahr wurde für Personen, die minderjährig Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, ein „Hilfsfonds“ in Höhe von weiteren 100 T€ veranschlagt (im Bewilligungszeitraum 2011 - 2013 standen hierfür bereits rd. 620 T€ zur Verfügung). Für Präventionsschulungen, die sich insgesamt über einen Zeitraum von 5 Jahren erstrecken (2014 - 2018), sind 2014 insgesamt rd. 1,3 Mio. € ausgewiesen (davon entfallen rd. 0,7 Mio. € auf Sachkosten, rd. 0,6 Mio. € auf Personalkosten). Für diese Schulungen berücksichtigt die Planung 2015 weitere Haushaltsmittel in Höhe von rd. 0,1 Mio. €.

2.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse



Analog zu den Dienstbezügen enthalten die **Zuweisungen und Zuschüsse** bezogen auf die entsprechenden Personalkostenanteile die linearen Personalkostensteigerungsraten. Gleiches gilt sinngemäß für die enthaltenen Sachkostenanteile.

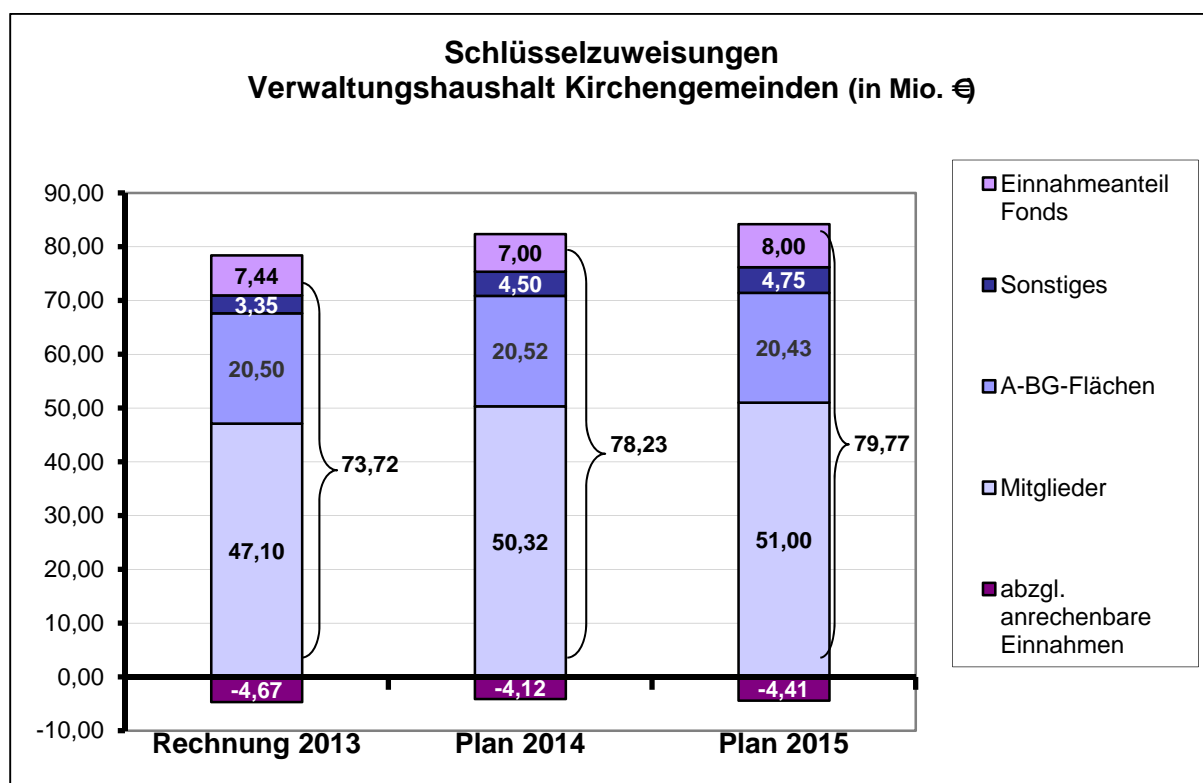
Zuweisungen Kirchengemeinden:

Für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden ergibt sich im Planungszeitraum 2013 - 2015 folgende Ansatzaufteilung:

	Rechn. 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €
Schlüsselzuw. Verwhh. Kircheng.	73.717.782,29	78.227.000	79.774.400
Schlüsselzuw. TEK Kircheng.	25.764.667,78	24.043.500	27.037.600
Zw.-Summe Schlüsselzuw.:	99.482.450,07	102.270.500	106.812.000
Schuldenentlastungshilfen	244.704,00	1.000.000	500.000
Strukturausgaben	192.570,00	500.000	500.000
Gesamt:	99.919.724,07	103.770.500	107.812.000

Entsprechend der vorstehenden Planung steigen die Zuweisungen an Kirchengemeinden 2015 gegenüber 2014 um rd. 3,9 % und gegenüber dem Rechnungsergebnis 2013 um rd. 7,9 %).

Danach liegt der Planung 2015 bezogen auf die Schlüsselzuweisungen zum Verwaltungshaushalt im Vergleich zum Vorjahr nachfolgende Aufteilung der einzelnen Schlüsselzuweisungskomponenten gemäß Schlüsselzuweisungsordnung 2013 (ZuwO 2013) zugrunde:



Mit der vorstehenden Planung steigt die Mitgliederkomponente 2015 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,68 Mio. €. Dieser Aufstockung liegt folgende Planung zugrunde:

1. Reduzierung aufgrund der aktuellen Mitgliederzahlen und unter Berücksichtigung der bekannten Zusammenlegungen von Kirchengemeinden rd. - 1,3 Mio. €
 2. Berücksichtigung der linearen Personalkostensteigerung 2014 und Stärkung der Finanzierung der Umlagen der Zentralrendanturen rd. + 2,0 Mio. €
- Erhöhung Mitgliederkomponente 2015: + 0,7 Mio. €

Der ABG-F Planung liegt folgende unterstellte Entwicklung zugrunde:

Jahr	ABG-F (qm) Pfarrhäuser	ABG-F (qm) Pfarrkirchen	ABG-F (qm) Gemeinbedarf*	ABG-F (qm) GESAMT
2010	145.997	528.359	314.837	989.193
2011	136.138	528.137	314.527	978.802
2012	131.680	527.968	313.126	972.774
2013	129.330	526.129	311.564	967.023
2014	128.200	525.000	310.600	963.800
2015	128.000	504.100	306.500	938.600

*) Pfarrheime, Altentagesstätten, Büchereien

Im Ergebnis berücksichtigt die Planung 2015 eine lineare Steigerung der A-BGF-Wert um 2 %. Entsprechend der Konsolidierung der Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2012 konnte anlässlich der Planung 2014 aufgrund stagnierender Energiekosten und vielfacher energetischer Ertüchtigungen der kirchengemeindlichen Gebäude auch unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 2,0 % auf eine Erhöhung der Betriebskostenwerte verzichtet werden.

Der Sonstige Schlüsselzuweisungsanteil beläuft sich für 2015 auf rd. 4,75 Mio. €. Hierbei wurden nachfolgende Aspekte berücksichtigt:

- Reduzierung der 2014 mit 0,5 Mio. € enthaltenen Sonderförderung zur Umsetzung der Pastoralpläne auf 0,25 Mio. €.
- Erhöhung der Förderung der sog. Verwaltungsassistenten zur Entlastung der Pfarrer von 1,0 Mio. € in 2014 auf 1,5 Mio. € gemäß Planung 2015:
Der Kirchenstewerrat hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2014 den Abschluss der Pilotphase zur Verwaltungsassistenz zur Kenntnis genommen und der Einführung des Berufsbildes eines/r Verwaltungsreferenten/-in und damit der Teilnahme weiterer Kirchengemeinden am Projekt zugestimmt. Die künftig jährlich anfallenden Mehrkosten in Höhe von bis zu rd. 4,0 Mio. € fließen in die jeweiligen Haushaltsplanungen (2015 ff.) mit ein.

Der Berechnung des Schlüsselzuweisungsanteils für den Bereich der TEK (Tageseinrichtungen f. Kinder) liegen folgende Annahmen zugrunde:

Zunächst ist neben der eingeplanten linearen Personal- u. Sachkostensteigerung berücksichtigt, dass der planmäßige U3-Ausbau auch für das Kindergartenjahr 2014/2015 und 2015/2016 fortgesetzt wird. Der U3-Anteil in den Tageseinrichtungen für Kinder hat sich seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 von 5,1 % (entspricht 2.473 Kinder) auf 16,35 % (entspricht 7.456 Kinder) im Kindergartenjahr 2014/2015 erhöht.

Unter Berücksichtigung und Auswertung des Rechnungsergebnisses 2013 wurden für das Jahr 2015 wie folgt veranschlagt:

- Förderung des kirchlichen Grundbestandes 01.01. - 31.07.2015*	12.549,7 T€
- Förderung des kirchlichen Grundbestandes 01.08. - 31.12.2015*	9.157,9 T€
- Zweckzuweisungen Berufspraktikanten	1.600,0 T€
- Schuldenentlastungshilfen HSK - TEK	800,0 T€
- Zweckzuweisungen f. Verbundleitungen (neu)**	2.000,0 T€
- Verrechnung Fortbildungsumlage	210,0 T€
- Verrechnung TCO-Pauschale***	720,0 T€
Gesamt-Zuweisung 2015 TEK	27.037,6 T€

*) Die gesetzlich festgelegten KiBiz-Pauschalen steigen jährlich um 1,5 %, so auch zum 01.08.2015. Der Trägeranteil gemäß KiBiz beträgt seit dem 01.08.2008 insgesamt 12 % (vormals 20 %). Die hieraus resultierende Einsparung wurde durch entsprechende Ausgaben f. andere Gruppenformen (U-3 Betreuung) und dem daraus resultierenden Mehrbedarf kompensiert.

***) Der Kirchenstewerrat wurde zuletzt in seiner Sitzung am 22. Februar 2014 über die Implementierung der Verwaltungs- und Leitungsstrukturen für die katholischen Tageseinrichtungen f. Kinder informiert. Seiner Zeit bestanden 37 Verbundstandorte mit insgesamt 162 Kindertageseinrichtungen. Bei finanzieller Unterstützung aus Kirchensteuermitteln stellt sich die weitere Implementierung in den nächsten Jahren wie folgt dar:

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl der Verbundstandorte</i>
2014	50
2015	70
2016	85
2017	100

Zur Finanzierung der Verbundstandorte werden nach dem Subsidiaritätsprinzip und auf der Grundlage von Einzelprüfungen entsprechende Kirchensteuermittel im Rahmen der Schlüsselzuweisung für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung gestellt. Die Höhe

der benötigten Kirchensteuermittel kann erst nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung für das Kindergartenjahr 2012/2013 ermittelt werden. Entsprechend steht der für 2015 mit 2,0 Mio. € ausgewiesene Teilansatz unter Änderungsvorbehalt.

***) Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2015 als zusätzliches Berechnungselement mit rd. 720 T€ die anteilige Verrechnung (50 %) der TCO-Pauschalen im Zusammenhang mit der 2011/2012 erfolgten Ausstattung der neuen KiTa-Plus-PC's.

Die **Schuldenentlastungshilfen** wurden für 2015 - aufgrund des deutlich niedrigeren Rechnungsergebnisses 2013 von 1,0 auf 0,5 Mio. € abgesenkt. Dieser Annahme liegt die Auswertung der Jahresergebnisse 2013 und Haushaltsplanungen 2014 zugrunde.

Für **strukturelle Veränderungen** im kirchengemeindl. Bereich berücksichtigt die Planung 2015 analog zum Vorjahr rd. 0,5 Mio. € (ein gleich hoher Betrag steht im Bereich der Personalausgaben für den Bistumsbereich zur Verfügung).

Mit der vorstehenden Planung der Schlüssel- u. Ausgleichsstockzuweisungen der Kirchengemeinden stellen sich die Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt wie folgt dar:

	Rechnung 2013 Mio €	Ansatz 2014 Mio €	Ansatz 2015 Mio €
1. Zuweisungen Kirchengemeinden (Schlüsselzuweisungen, Schuldenentlastungshilfen, etc.)	99.919.724,07	103.770.500	107.812.000
2. Soziale Dienste	25.759.933,47	26.562.226	27.742.831
3. Mittelinstanzen	478.559,87	614.000	615.000
4. Schulen u. Schülerheime	10.334.304,14	10.258.859	10.714.598
5. Jugend- u. Erwachsenen- verbände	4.194.646,29	4.255.700	4.346.500
6. Jugend- u. Erwachsenen- bildung	8.385.240,78	8.654.000	8.862.500
7. Priesterausbildungs- u. Ordenseinrichtungen	2.623.024,60	3.138.600	3.013.730
8. Überdiözesane Aufgaben	14.353.086,87	14.124.000	14.184.700
9. Kirchensteuerausgaben	8.824.306,54	9.147.790	9.655.460
10. Haushälterinnenbesoldung u. -versorgung	2.101.974,34	1.024.000	1.130.640
11. Sonstiges	8.664.828,65	13.229.866	12.942.467
Gesamt:	185.639.629,62	194.779.541	201.020.426

Zuweisungen f. soziale Dienste:

Die Zuweisungen für die sozialen Dienste teilen sich im Zeitraum 2013 - 2015 wie folgt auf:

	Rechn. 2013	Plan 2014	Plan 2015
	€	€	€
Diözesancaritasverband	2.890.607,00	2.986.622	3.043.431
Örtliche Caritasverbände	18.995.878,06	19.887.900	20.502.000
Sonstige caritat. Verbände	221.733,00	220.000	225.700
Unmittelb. Hilfen Schutz ungeb. Leb.	1.210.000,00	1.200.000	1.300.000
Studentenwohnheime	237.661,22	240.204	327.300
Tageseinrichtungen f. Kinder	347.549,88	390.000	390.000
Altenpflegeseminare	524.882,03	550.000	590.000
Ehe-, Familien- u. Lebensberatung	538.445,02	560.000	665.000
Solidaritätsfonds f. Arbeitslose	418.857,15	205.000	396.900
Übrige Zuweisungen	374.320,11	322.500	302.500
Gesamt:	25.759.933,47	26.562.226	27.742.831

Die Planung 2015 der Zuweisung für den Diözesancaritasverband - die zur Finanzierung von Personal- u. Sachkosten als Pauschalzuweisung gewährt wird - berücksichtigt die erwartete lineare Personal- u. Sachkostensteigerung. Zusätzlich werden (befristet) die Personalkosten für einen Historiker finanziert, der im Rahmen des Jubiläums des DICV tätig wird.

Die finanzielle Ausstattung der Orts Caritasverbände/Fachverbände des sozialen Dienstes ist gemäß Haushaltsplan 2015 auf der Grundlage der Zuweisungsordnung mit rd. 20,5 Mio. € vorgesehen (einschl. linearer Personal- u. Sachkostensteigerung). Hierbei berücksichtigt die Planung 2014/15 die dem Kirchensteuerrat anlässlich seiner Sitzung am 25.05.2013 präsentierte u. beschlossene Änderung der Zuweisungsordnung (zum 01.01.2014), die insbesondere die nachfolgenden Zuweisungsbereiche neu bzw. erweitert berücksichtigt:

- Weiterentwicklung der Gemeindec Caritas
- Frühe Förderung (frühe Hilfen)
- Täterarbeit (Männer- und Jungenarbeit)
- Integration durch Arbeit

Aufgrund zunehmender wirtschaftlicher Schwierigkeiten einzelner Verbände wurden die Ausgleichsstockzuweisungen für das Haushaltsjahr 2015 von 100 T€ in 2014 auf 200 T€ erhöht.

Entsprechend der KSTR-Beratung am 24.05.2014 berücksichtigt die Planung 2015 eine Aufstockung der unmittelbaren Hilfsmaßnahmen durch die Kommission zum Schutz des ungeborenen Lebens um 0,1 Mio. € auf 1,3 Mio. €. Bereits für das Haushaltsjahr 2014 hatte der Kirchensteuerrat aufgrund gestiegener Antragszahlen einer zusätzlichen Mittelbereitstellung in Höhe von bis zu 100 T€ zugestimmt.

Die Ansatzplanung 2015 für die Studentenwohnheime ist dagegen noch auf der Grundlage der bisherigen Strukturen und Haushaltsentwicklungen erfolgt. Da beabsichtigt ist, die Einrichtungen:

- Dt. Studentenheim GmbH
- Coll. Marianum
- Thomas Morus-Kolleg
- Fürstin-von-Gallitzin-Heim

in eine „Bischöfliche Studierendenwohnheim GmbH“ zu überführen, steht die Ansatzplanung 2015 unter ausdrücklichem Änderungsvorbehalt. Zur Finanzierung entsprechender „Anlaufkosten“ der neuen GmbH berücksichtigt die Planung 2015 einen zusätzlichen Teilansatz in Höhe von 75 T€.

Die gegenüber dem Vorjahr unverändert mit rd. 390 T€ veranschlagten Zuweisungen für die Tageseinrichtungen f. Kinder betreffen die Förderung von 13 Einrichtungen in Trägerschaft von Caritasverbänden, Ordensgemeinschaften etc. Die Zuweisungen für die Familienzentren werden über die Schlüsselzuweisung f. Kirchengemeinden (TEK) abgewickelt.

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Bereich der Altenpflege entgegenzuwirken, sieht die Planung 2015 eine weitere Mittelaufstockung auf 590 T€ vor (Steigerung der Schülermonate von 20.800 gemäß Planung 2014 auf rd. 23.500 in 2015). Aufgrund der höheren Schülerzahlen verbessert sich tendenziell die Wirtschaftlichkeit der Fachseminare. Der Bistumszuschuss pro Schülermonat kann daher entsprechend abgesenkt werden.

Dagegen geht die weiter steigende Förderung der EFL-Stellen maßgebend auf die zu berücksichtigenden höheren Mietkosten nach Umzügen zurück. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2015 mit einmalig 35 T€ die Finanzierung des 50-jährigen Jubiläums der EFL-Hauptstelle in Münster.

Die ab 2014 ausgewiesene reduzierte Förderung für den Solidaritätsfonds f. Arbeitslose steht im Zusammenhang mit der o. g. Novellierung der Zuweisungsordnung für Orts Caritasverbände/ Fachverbände des sozialen Dienstes. Diese sieht im Rahmen der neuen Ordnung ab 2014 eine flächendeckende Grundförderung „Integration durch Arbeit“ vor und soll die bisherige punktuelle Förderung im Rahmen des Solidaritätsfonds ablösen. Für diesen Fonds stehen im Sinne einer Übergangslösung für die nächsten 3 Jahre noch nachfolgende Finanzmittel zur Verfügung:

2014: 200.000,-- €

2015: 396.900,-- €

2016: 150.000,-- €

Der vorstehende Planansatz 2015 beinhaltet im Vergleich zur Vorjahresplanung eine zusätzliche, einmalige Sonderförderung einer Einrichtung in Höhe von rd. 247 T€

In den übrigen Zuweisungen des soz. Dienstes ist 2015 - analog zum Vorjahr - eine Sonderzuweisung für eine Altenheim einrichtung (Zuschuss zur Haushaltskonsolidierung) enthalten.

Zuweisungen für Mittelinstanzen:

Die Zuweisungen für die Mittelinstanzen betreffen mit rd. 260 T€ die Sachkostenzuweisungen für die 8 Kreis- und Stadtdekanate. Weitere 66 T€ sind für Dekanatstagungen und die pfarrbezogenen Kosten der Dechanten vorgesehen. Der Finanzbedarf für das Regionalbüro Niederrhein in Xanten wird dagegen ab 2014 als Direktausgabe im Bistumshaushalt abgebildet; entsprechend entfällt die bis einschl. 2013 hier ausgewiesene Zuweisung (12 T€).

Die Zuweisung für das in Trägerschaft des Stadtdekanates Münster geführte Kirchenfoyer ist mit rd. 120 T€ enthalten. Dagegen berücksichtigt die Planung 2014/15, dass das Jugendpastorale Zentrum, Münster, im Verlauf des Jahres 2013 vom Stadtdekanat e. V. in die Trägerschaft des Bistums gewechselt ist. Neben höheren Personalkosten trägt das Bistum nunmehr auch die Betriebskosten der von der Jugendkirche „effata“ genutzten Martini-Kirche, die zuvor über die Schlüsselzuweisung finanziert wurden. Die Zuweisung 2015 beträgt rd. 169 T€.

Zuweisungen f. Schulen und Schülerheime:

Die Schulkassenzuweisungen der 52 Schulen und 2 Schülerheime in Trägerschaft des Bistums, Kirchengemeinden, Caritasverbänden, Orden etc. teilen sich wie folgt auf:

	Rechn. 2013	Plan 2014	Plan 2015
	€	€	€
10 Förderschulen für			
Geistige Entwicklung	638.534,61	644.689	630.531
13 Realschulen	1.619.655,61	1.630.274	1.708.637
1 Sekundarschule	44.264,00	33.766	69.766
15 Gymnasien	4.526.729,17	4.428.032	4.603.653
1 Gesamtschule	646.912,90	663.201	667.049
1 Schulzentrum	479.279,08	471.022	490.985
9 Berufskollegs	1.622.738,69	1.597.580	1.686.171
2 Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife	276.736,08	282.381	292.243
2 Schülerheime	474.314,00	480.454	537.763
sonst. Zuweisungen	5.140,00	27.460	27.800
Gesamt:	10.334.304,14	10.258.859	10.714.598

Hinweis: Mit dem Schuljahr 2012/2013 wird die Liebfrauenschule in Nottuln jahrgangswise von der Form einer Realschule in eine Sekundarschule überführt (insofern wird diese Schule in der vorstehenden Übersicht anteilig als Real- u. Sekundarschule geführt).

Für die Schulen in Trägerschaft des Bistums liegt der Planung 2015 grundsätzlich die Aufbringung einer 6 %igen Eigenleistung zugrunde. Diese berechnet sich wie folgt:

- 15 % Regeleigenleistung
- abzüglich 7 % bei Bereitstellung von Schulgebäuden und -räumen
- abzüglich 2 % für die Bereitstellung der Schuleinrichtung (vergl. Veranschlagung im Vermögenshaushalt)

Die Zuweisungen für die katholischen weiterführenden Schulen in Trägerschaft von Kirchengemeinden, Caritasverbänden und Orden werden zur Mitfinanzierung der gesetzlichen Eigenleistung gezahlt; das Bistum finanziert in der Regel 50 % der gesetzlich aufzubringenden Eigenleistung. Für die „Förderschulen für geistige Entwicklung“ beträgt die gesetzl. Eigenleistung seit dem 01.01.2009 2 % (2008: 3 %, 2007: 4 %, 2006: 5 %).

Die Planung 2015 berücksichtigt über die Landesfinanzierung hinaus die notwendige zusätzliche Refinanzierung nachfolgender Bewirtschaftungskosten:

- rd. 63,0 T€ EKS-Herten
- rd. 60,0 T€ Gymnasium, Johanneum, Ostbevern

Während die Ausgaben der EKS-Herten nahezu alle Bewirtschaftungskostenbereiche betreffen, beziehen sich diese in Bezug auf das Johanneum nahezu ausschließlich auf die Energiekosten.

Von der Mittelbereitstellung 2015 für die 2 Schülerheime entfallen rd. 424 T€ auf das Coll. Augustinianum, Gaesdonck (Vorjahr rd. 415 T€). Hinsichtlich der Gaesdonck lag eine Einigung mit dem Stiftungsvorstand vor, die Bistumszuweisung (einschl. Bauunterhaltung) bis 2010 - ausgehend vom Zuweisungsbedarf 2005 - um rd. 84 % zurückzuführen. Dieses Ziel wurde erreicht. Seit 2010 wird die Zuweisung der Gaesdonck jährlich um die lineare Personal- und Sachkostensteigerung fortgeschrieben. In der Zuweisung an die Gaesdonck ist 2015 ein Anteil für die Musikschule in Höhe von rd. 74 T€ (Vorjahr rd. 72 T€) enthalten.

Bezogen auf die Loburg, Ostbevern, wurde die Führung des Internates zum 01.08.2008 einer eigenen „Betreiberstiftung“ übertragen. Diesbezüglich beschränkt sich die Bistumszuweisung an die Stiftung grundsätzlich auf rd. 65 T€. Darüber hinaus wurde der Betreiberstiftung die Zusage erteilt, zur Unterstützung der Geschäftsführung für den Zeitraum 01.06.2013 - 31.05.2015 eine 0,5 Personalstelle zusätzlich aus Bistumsmitteln zu finanzieren. Der diesbezügliche Teilansatz beläuft sich für den Zeitraum 01.01.2014 - 31.05.2015 auf rd. 49 T€.

Unverändert hat das Bistum die Verpflichtung, die gebäudebezogenen Kosten des Internats der Loburg aus Bistumsmitteln zu finanzieren (einschl. 300 T€ Energiekosten). Der Gesamtaufwand des Bistums für die Loburg beträgt im Haushaltsjahr 2015 damit rd. 653 T€. Über den Stand der Überlegungen zur dauerhaften Fortführung des Internats wird der Kirchensteuerrat zu seiner 1. September-Sitzung 2014 informiert.

Zuweisungen f. Jugend- u. Erwachsenenverbände:

	Rechn. 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €
Jugendverbände	2.048.846,29	2.087.450	2.132.700
Erwachsenenverbände	2.145.800,00	2.168.250	2.213.800
Gesamt:	4.194.646,29	4.255.700	4.346.500

Die Zuweisungen für die Jugend- u. Erwachsenenverbände berücksichtigen für 2014 u. 2015 die erwartete lineare Personal- u. Sachkostensteigerung. Darüber hinausgehende Sonderzuweisungen für den Bereich der Erwachsenenverbände sind 2012 ausgelaufen.

Zuweisungen f. Jugend- u. Erwachsenenbildung:

	Rechn. 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €
Jugendbildungsstätten	966.087,05	935.000	900.000
Erwachsenenbildungsstätten etc.	2.545.394,00	2.592.700	2.440.500
Bildungsforen	4.465.286,86	4.700.000	5.069.100
Übrige Zuweisungen*	408.472,87	426.300	452.900
Gesamt:	8.385.240,78	8.654.000	8.862.500

*) OT, TOT-Heim-Finanzierung

Im Bereich der Jugendbildungsstätten ist im Rechnungsergebnis 2013 zur Finanzierung umbaubedingter Mehrkosten aufgrund der zeitweisen Schließung einer Einrichtung eine einmalige Sonderzuweisung in Höhe von rd. 103 T€ enthalten. Die Planung 2014 hielt dagegen einen gesperrten „Sonderansatz“ zur Unterstützung wirtschaftl. schwacher Einrichtungen vor (60 T€). Beide Teilbeträge sind 2015 nicht mehr berücksichtigt.

Dagegen sollen die aus der Einstellung der Finanzierung der Einrichtungen „Wolfsberg e.V.“ (2014 rd. 50 T€, 2015 rd. 25 T€) und „Villa Kunterbunt“ freigegebenen Haushaltsmittel den übrigen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Ferner werden die Förderbedingungen der Jugendbildungsstätten derzeit überarbeitet.

Die Zuweisungen für die Erwachsenenbildungsstätten wurden zunächst auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse 2013 der Einrichtungen ermittelt. Die eingeplante lineare Personal- u. Sachkostensteigerung 2014/15 kann sich dabei - wie in den Vorjahren - nur auf die anteilige Bistumsfinanzierung beziehen. Davon unabhängig beinhaltet das Rechnungsergebnis 2013 zusätzlich 150.000,- € die die Mindereinnahmen des Franz-Hitze-Hauses aufgrund der Baumaßnahmen ausgleichen sollten.

Bezogen auf die Bildungshäuser in sonstiger Trägerschaft ist die Vereinbarung berücksichtigt, für Haus Mariengrund ab 2015 keine Bistumsmittel mehr zur Verfügung zu stellen (letztmalige reduzierte Förderung in 2014).

Die Zuweisung für das Liudgerhaus ist mit einer geschätzten Zuweisung in Höhe von rd. 120 T€ (Vorjahr rd. 118 T€) enthalten.

Die Zuweisungsbedarfe 2015 der Bildungsforen wurden aufgrund der bewilligten Bistumszuweisungen 2014 zuzüglich einer anteiligen linearen Personal- und Sachkostensteigerungsrate ermittelt. Entsprechend der KSTR-Information am 24.05.2014 wurde zum 01.01.2014 ein neues budgetiertes Zuweisungssystem (mit der Möglichkeit einer Rücklagebildung) eingeführt. In Übereinstimmung zu diesen neuen Bewilligungsbedingungen berücksichtigt die Planung neben den lfd. Bistumszuweisungen mit 0,2 Mio. € erstmals auch „Ausgleichsstockzuweisungen“ für den Fall, dass Einrichtungen während des 5-jährigen Übergangs- bzw. Einführungszeitraums entstandene Fehlbeträge nachweislich nicht ausgleichen können.

Zuweisungen für Priesterausbildungs- und Ordenseinrichtungen:

	Rechn. 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €
Clemens-Hofb. Hilfswerk, Bad Driburg	0,00	0	10.000
B. Priesterseminar Borromaeum	1.045.912,14	1.380.000	1.341.000
Förderung von Orden	715.279,96	758.600	762.730
Schwesternniederlassungen	861.832,50	1.000.000	900.000
Gesamt:	2.623.024,60	3.138.600	3.013.730

Der Finanzbedarf des **Clemens-Hofbauer-Hilfswerkes** wird je zur Hälfte vom Erzbistum Paderborn und vom Bistum Münster getragen. Die Finanzierung beschränkt sich inzwischen nur noch auf den Standort in Paderborn. Aufgrund von ausreichenden Eigenmitteln war 2013 keine Finanzzuweisung erforderlich - die Planung 2015 erfolgte vorsorglich.

Die Fehlbedarfszuweisung für das **B. Priesterseminar Borromaeum** ist auf der Grundlage der Zuweisung 2013, zuzüglich der linearen Personal- u. Sachkostensteigerung ermittelt worden. Davon unabhängig steht die niedrigere Zuweisung 2013 auch im Zusammenhang mit der zeitweisen Nichtbesetzung von Personalstellen und niedrigeren Bauunterhaltungsausgaben.

Von den **Zuweisungen zur Förderung von Orden** entfallen allein rd. 440 T€ auf die Benediktinerabtei in Gerleve (die Zuweisung wird maßgebend für die Seelsorgedienste des Klosters gewährt).

Die Planung der Zuweisungen 2014 für die **Schwesternniederlassungen** orientiert sich am Rechnungsergebnis 2013. Zuweisungsempfänger sind Kirchengemeinden, die Ordensschwester im pastoralen Dienst einsetzen.

Zuweisungen für überdiözesane Aufgaben:

Zuweisungen:

	Rechn. 2013	Plan 2014	Plan 2015
	€	€	€
Umlage zum Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD)	11.971.633,11	11.948.000	12.000.000
Umlage zum überdiözesanen Haushalt der (Erz-) Bistümer des Landes NRW	780.286,26	816.000	810.000
Bistumszuschüsse (Direktleistungen) für die Weltkirche und Mission u. sonst. Zuw.	1.601.167,50	1.360.000	1.374.700
Gesamt:	14.353.086,87	14.124.000	14.184.700

Der vom nrw-Teil des Bistums Münster aufzubringenden Gesamtumlage zum Haushalt 2015 des VDD liegt folgende vorläufige Aufteilung zugrunde:

	Rechn. 2013	Plan 2014	(Angaben in T€) Plan 2015
	€	€	€
Regelumlage	7.288.000,00	7.543.000	7.500.000
Strukturbeitrag	4.394.100,00	4.405.000	4.500.000
Sonderuml. Euchar. Kongress, Köln	225.200,00	0	0
KZVK-Beitrag Ost	0,00	0	0
Rückrechng. Verbandsuml. mit Clearing	64.333,11	0	0
Gesamt:	11.971.633,11	11.948.000	12.000.000

Die Umlage zum Haushalt des VDD wird hinsichtlich der Aufteilung auf die Diözesen in Abhängigkeit zur jeweiligen Kirchensteuerentwicklung aufgebracht. Insofern steht die Planung 2015 unter ausdrücklichem Änderungsvorbehalt. Davon unabhängig entfällt der KZVK-Beitrag Ost ab dem Haushaltsjahr 2013.

Die Umlage zum überdiözesanen Haushalt NW beinhaltet die Kosten zur Durchführung der Qualitätsanalyse an bischöflichen Schulen in NRW, deren Kosten nach einem gesonderten Verteilerschlüssel aufgeteilt werden. Zum Zeitpunkt der Bistumshaushaltsplanung 2015 war die Haushaltsplanung für den überdiöz. Haushalt NW noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich der Direktleistungen für die Weltkirche u. Mission wurden die Zuschüsse des Bistums Münster mit der Haushaltsplanung 2013 deutlich angehoben - dieses Niveau liegt auch der Planung 2014/15 zugrunde. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung 2015 mit weiteren 50 T€ die Aufstockung von Messstipendien.

Das Rechnungsergebnis 2013 beinhaltet noch eine einmalige Zuweisung für die nachträgliche Mitfinanzierung des Papstbesuches in Freiburg sowie die Aufstockung des Spendenaufkommens für den Ostafrikafonds (rd. 274 T€) und ist entsprechend höher.

Kirchensteuerausgaben:

	Rechn. 2013	Plan 2014	Plan 2015
	€	€	€
Kirchensteuererstattungen	706.070,58	1.000.000	1.100.000
3 % Verwaltungsgebühren an Finanzämter	8.118.235,96	8.147.790	8.555.460
Gesamt:	8.824.306,54	9.147.790	9.655.460

Die Planung der für 2015 mit geschätzt rd. 1,1 Mio. € veranschlagten Kirchensteuererstattungen orientiert sich an den Rechnungsergebnissen 2012 (rd. 0,5 Mio. €), 2013 (rd. 0,7 Mio. €) sowie der Ausgabenentwicklung im 1. Halbjahr 2014.

Haushälterinnenbesoldung u. -versorgung:

Im Haushaltsjahr 2015 werden für die Haushälterinnenbesoldung insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 1,13 Mio. € erwartet. Aufgrund der Neuregelung der Haushälterinnenbezuschussung steigt die Zahl der Priester mit Haushälterin wieder an (Vorjahr rd. 1,02 Mio. €).

Im Zusammenhang mit der Auslagerung der Versorgungsausgaben wurden ab 2014 auch die Aufwendungen für das Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk (2013 rd. 1,03 Mio. €) in das Sondervermögen Versorgungsrücklagen überführt.

Sonstige Zuweisungen:

Bezogen auf die mit rd. 12,9 Mio. € ausgewiesenen „Sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse“ werden nachfolgend die Einzelpositionen größer 200 T€ dargestellt.

	Rechn. 2013	Plan 2014	Plan 2015
	€	€	€
Ausgleichszahlung Domkapitel	506.969,57	483.000	467.100
Diözesane Arbeitsgemeinschaft (DIAG)	240.200,00	244.000	289.900
Institut f. Diakonat u. past. Dienste	756.653,65	793.000	795.000
Hilfen f. Missbrauchsfälle	0,00	0	750.000
Überpfarrl. Kirchenmusikereinsatz	343.399,66	345.000	355.000
Getrudienstift Rheine-Bentlage	458.305,35	459.000	446.500
Zuw. Exerzitienseelsorge	576.331,99	565.000	577.000
Priesterhaus Kevelaer	540.000,00	540.000	540.000
Domkirche (inkl. Domsingschule)	835.800,00	839.700	885.550
Förder. relig. Maßn. gem. kirchlichem Jugendplan	205.216,48	206.000	206.000
Tage relig. Orientierung	324.889,01	372.000	372.000
Kath. Studentengemeinde	276.913,37	287.573	290.000
Telefonseelsorge	309.943,98	312.800	323.900
Förderg. Wissenschaft u. Kunst	316.430,81	261.000	279.000
Stiftsarchiv, -bibliothek, -museum Xanten	653.500,00	725.000	725.000
Büchereien	347.443,25	350.500	390.500
Versorgung ausgesch. Geistlicher	125.786,81	0	0
Zuweisung Sondervermögen	0,00	4.665.440	3.658.854
Sonstige Zuweisungen	1.847.044,72	1.780.853	1.591.163
Gesamt:	8.664.828,65	13.229.866	12.942.467

Die Ausgleichszahlung an das **Domkapitel** ist für die Besoldung und Versorgung des Domklerus bestimmt.

Laut Beschluss des Verwaltungsrates des VDD soll der Fonds für Heimerziehung von den Bistümern aufgestockt werden (**Hilfen für Missbrauchsfälle**). Gemäß Verteilerschlüssel ergibt sich für das Bistum Münster bei einer Gesamtsumme von 80,0 Mio. € eine weitere Beteiligung von 750 T€. Zulasten des Jahres 2011 ff. hatte das Bistum bereits rd. 1,14 Mio. € für den Fonds, an dem sich neben Bund und Ländern auch die beiden großen Kirchen beteiligen, bereitgestellt.

Die Zuweisung für die **Förderung von Wissenschaft und Kunst** betrifft maßgebend die lfd. Zuweisungen für das Heimathaus Münsterland, Telgte (rd. 147 T€) sowie das Institut für die Geschichte des Bistums Münster (rd. 97 T€). Das Rechnungsergebnis 2013 ist aufgrund der darin enthaltenen Ausgaben für die Ausstellung Spätmittelalterliche Goldschmiedekunst, die im Frühjahr 2012 zusammen mit dem Landesmuseum und der Westf. Wilhelms-Universität durchgeführt wurde, höher.

Die Erhöhung der Förderung des **Stiftsarchivs, -bibliothek, -museum in Xanten** geht neben der linearen Personal- und Sachkostensteigerung auf die Veranschlagung einer Bauunterhaltungspauschale (75 T€) zurück (ab 2014).

Die Haushaltsmittel für die **Versorgung der ausgeschiedenen Geistlichen** werden ab 2014 unmittelbar im Haushalt des Sondervermögens Versorgungsrücklagen ausgewiesen.

Die mit rd. 3,66 Mio. € ausgewiesene **Zuweisung an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen** geht dagegen auf das vorliegende neue versicherungsmath. Gutachten zum Stichtag 31.12.2012 zurück. Danach werden die dort für 2015 unterstellten Zinsen/Erträge planerisch nicht erzielt. Auf der Grundlage des neuen versicherungsmath. Barwertes (einschl. Beihilfen) sieht der Haushaltsplan 2015 eine entsprechende „Zinsausgleichszuweisung“ vor. Die gegenüber dem Vorjahr (rd. 4,7 Mio. €) festzustellende Absenkung der Zuweisung steht im Zusammenhang mit der im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 vorgenommenen „Vollabsicherung“.

Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt erreicht 2015 rd. 106,7 Mio. €. Auf die grafische Darstellung im Gesamtüberblick und zur Einnahmeentwicklung des Vermögenshaushalts wird verwiesen.

3. Vermögenshaushalt

Gesamtdarstellung der Einnahmen u. Ausgaben 2013 - 2015:

Einnahmen

	Rechnung 2013		Plan 2014		Plan 2015	
	€	%	€	%	€	%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	135.254.498,99	92,45	90.759.390	95,16	106.748.220	91,01
Entnahme Allg. Rücklage	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00
Entnahme aus Sonderrücklagen	456.080,10	0,31	0	0,00	4.710.073	4,02
Investitionszuschüsse aus öffentl. Kassen	2.083.759,22	1,42	1.692.542	1,77	878.007	0,75
Aufnahme von Krediten und Inneren Darlehn	4.240.540,00	2,90	0	0,00	0	0,00
Sonst. vermögenswirksame Einnahmen	4.266.109,58	2,92	2.920.918	3,06	4.955.707	4,23
Einnahmen - Vermögenshaushalt	146.300.987,89	100,00	95.372.850	100,00	117.292.007	100,00

Ausgaben

	Rechnung 2013		Plan 2014		Plan 2015	
	€	%	€	%	€	%
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	107.423.767,57	73,43	54.627.628	57,28	49.226.814	41,97
Baumaßnahmen, Renovierungen	21.535.709,05	14,72	20.596.000	21,60	17.948.000	15,30
Zuführung zu Sonderrücklagen	2.748.748,00	1,88	2.761.527	2,90	2.777.722	2,37
Zuführung zur Allg. Rücklage	2.646.702,54	1,81	0	0,00	26.672.294	22,74
Tilgung für Kredite	2.209.073,59	1,51	671.515	0,70	5.876.098	5,01
Allgm. Deckungsreserve	0,00	0,00	2.000.000,0	2,10	3.000.000,0	2,56
Sonstige vermögenswirksame Ausgaben	9.736.987,14	6,66	14.716.180	15,43	11.791.079	10,05
Ausgaben - Vermögenshaushalt	146.300.987,89	100,00	95.372.850	100,00	117.292.007	100,00

Bereinigt um die enthaltenen *Zuführungen zur Allg. Rücklage und zum Sondervermögen Versorgungsrücklagen* stellt sich das Ausgabevolumen im Vermögenshaushalt wie folgt dar:

Rechnung 2013: 82,98 Mio. € Plan 2014: 81,47 Mio. € Plan 2015: 90,62 Mio. €

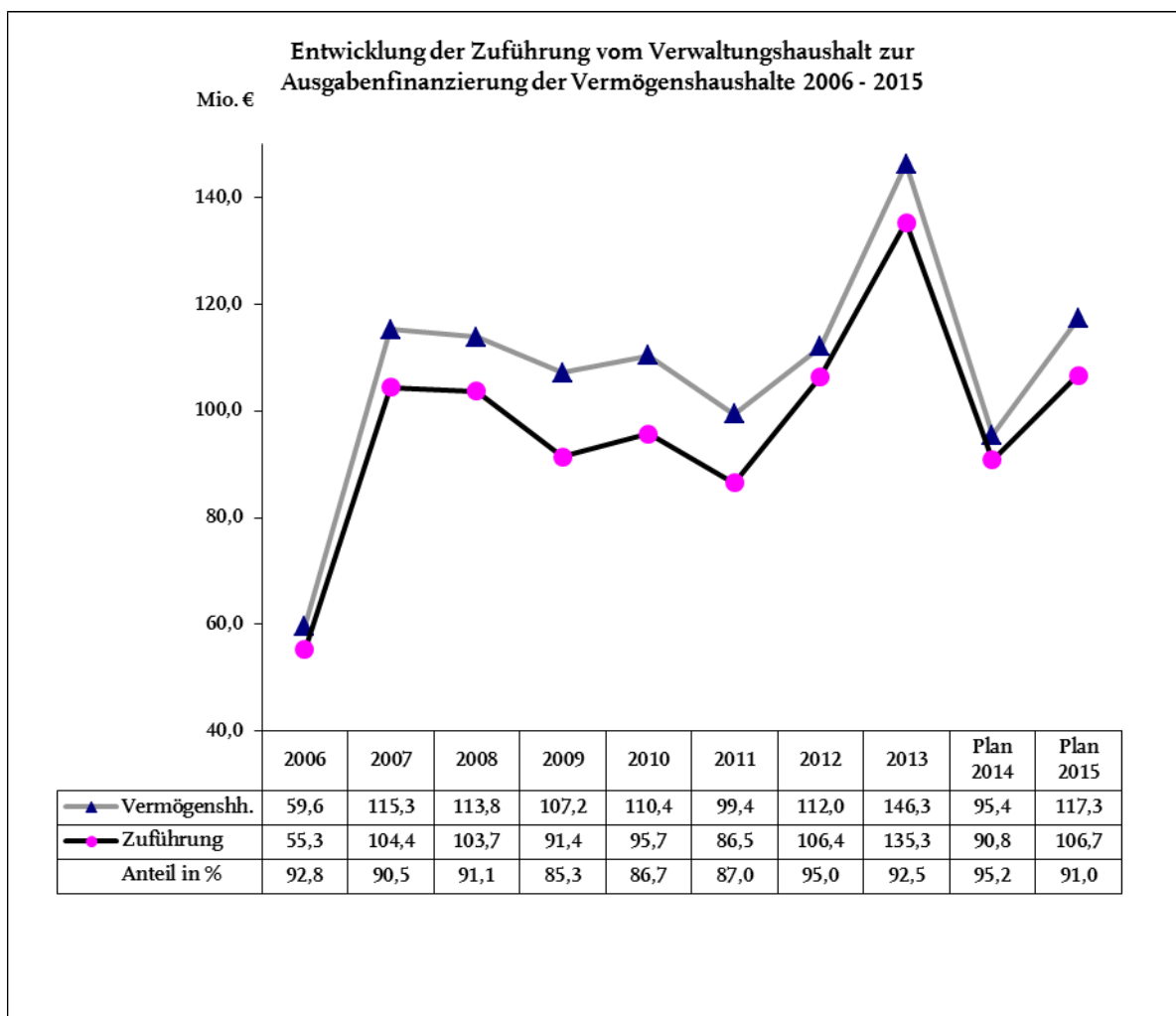
Damit steigt der Vermögenshaushalt gegenüber 2014 um rd. 9,15 Mio. € bzw. 7,64 Mio. € gegenüber dem Rechnungsergebnis 2013. Das deutlich höhere Gesamtergebnis 2013 beinhaltet allein eine Zuweisung an die Sonderrücklagen Versorgung in Höhe von rd. 60,7 Mio. €. Hierzu wird maßgebend auf die weiteren Ausführungen zu den Investitionszuweisungen und -zuschüssen verwiesen.

3.1 Einnahmen Vermögenshaushalt:

Der Haushaltsplan 2015 geht von einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 106,75 Mio. € aus. Im Ergebnis werden damit rd. 91 % der Ausgaben des Vermögenshaushalts finanziert. Gegenüber dem Vergleichsansatz 2014 steigt die Zuführung um rd. 16,0 Mio. €.

Diese Entwicklung ist allein auf die weiterhin anhaltend gute Kirchensteuerentwicklung zurückzuführen. Dementsprechend kommt auch der Haushalt 2015 ohne einen Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage aus. Im Ergebnis verbleibt für den Haushalt 2015 noch ein „Überschuss“ in Höhe von rd. 26,7 Mio. €, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann.

Über die mehrjährige Entwicklung des Vermögenshaushalts und der Zuführung zwischen Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt informiert die nachfolgende Grafik:



Der Haushaltsplan 2015 sieht eine Entnahme aus Sonderrücklagen in Höhe von rd. 4,7 Mio. € vor. Diese beschränkt sich allein auf die Schulbautilgungsrücklage, aus der zur Ablösung von insgesamt 6 Darlehen nach Ablauf der 10-jährigen Einsetzbarkeit der Zinsen in den Schulhaushalt entsprechende Mittel entnommen werden. Auf die ausgabeseitig höheren Tilgungsausgaben (rd. 5,9 Mio. € wird ebenfalls verwiesen).

Die Rücklagenentnahmen im Rechnungsjahr 2013 betrafen dagegen die Schulbautilgungsrücklage (rd. 0,31 Mio. €) sowie die Sonderrücklage für Katastrophenhilfe (rd. 0,15 Mio. €).

Die für 2015 mit rd. 0,9 Mio. € ausgewiesenen **Investitionszuschüsse aus öffentlichen Kassen** betreffen nahezu ausschließlich die kommunale Mitfinanzierung von Schulbauinvestitionen. Im Ergebnis erfolgt die Mitfinanzierung durch

- eine direkte Bezuschussung von Schulbauinvestitionen (2015 rd. 412 T€) oder
- von Tilgungszuschüssen für im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen aufgenommene Schulbaudarlehen (2015 rd. 465 T€)

Der Vergleichsansatz 2014 ist höher, weil hierin mit allein rd. 1,24 Mio. € ein Mitfinanzierungsanteil der Gemeinde Nottuln enthalten ist, die die Kosten für die Erweiterung zur Sekundarschule (rd. 1,6 Mio. €) in voller Höhe übernimmt. Die Kosten für die Erstellung des offenen Ganztagsbereiches (rd. 535 T€), notwendige technische Sanierungsarbeiten, den Einbau eines Aufzuges und die Wiederherstellung der Außenanlagen (rd. 450 T€) werden dagegen zu je 50 % von der Gemeinde und dem Bistum getragen. Dagegen sind 2013 allein rd. 1,28 Mio. € Erstattungen der Gemeinde Recke im Zusammenhang mit der Ablösung von Schulbaudarlehen enthalten.

Dagegen entfallen von den mit insgesamt rd. 5,0 Mio. € ausgewiesenen **sonstigen Einnahmen** - analog zum Vorjahr - rd. 1,8 Mio. € auf die teilweise Refinanzierung von IT-Ausstattung für den Schulbereich sowie der Tageseinrichtungen f. Kinder im Zusammenhang mit der Einführung der neuen KiTaPlus-Software. Im Schulbereich gehen die Refinanzierungsmöglichkeiten aus den Sachkostenpauschalen der Schulen (maßgeblich auch aufgrund der Schulzeitverkürzung 2014) zurück.

Darüber hinaus ist in den sonstigen Einnahmen des Jahres 2015 mit rd. 2,4 Mio. € eine Darlehenstilgung des B. Stuhls enthalten.

3.2 Ausgaben Vermögenshaushalt

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Hauptgruppe 8)

Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse beinhalten im Zeitraum 2009 - 2015 nachfolgende Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklagen:

2009: 41,7 Mio. €

2011: 17,0 Mio. €

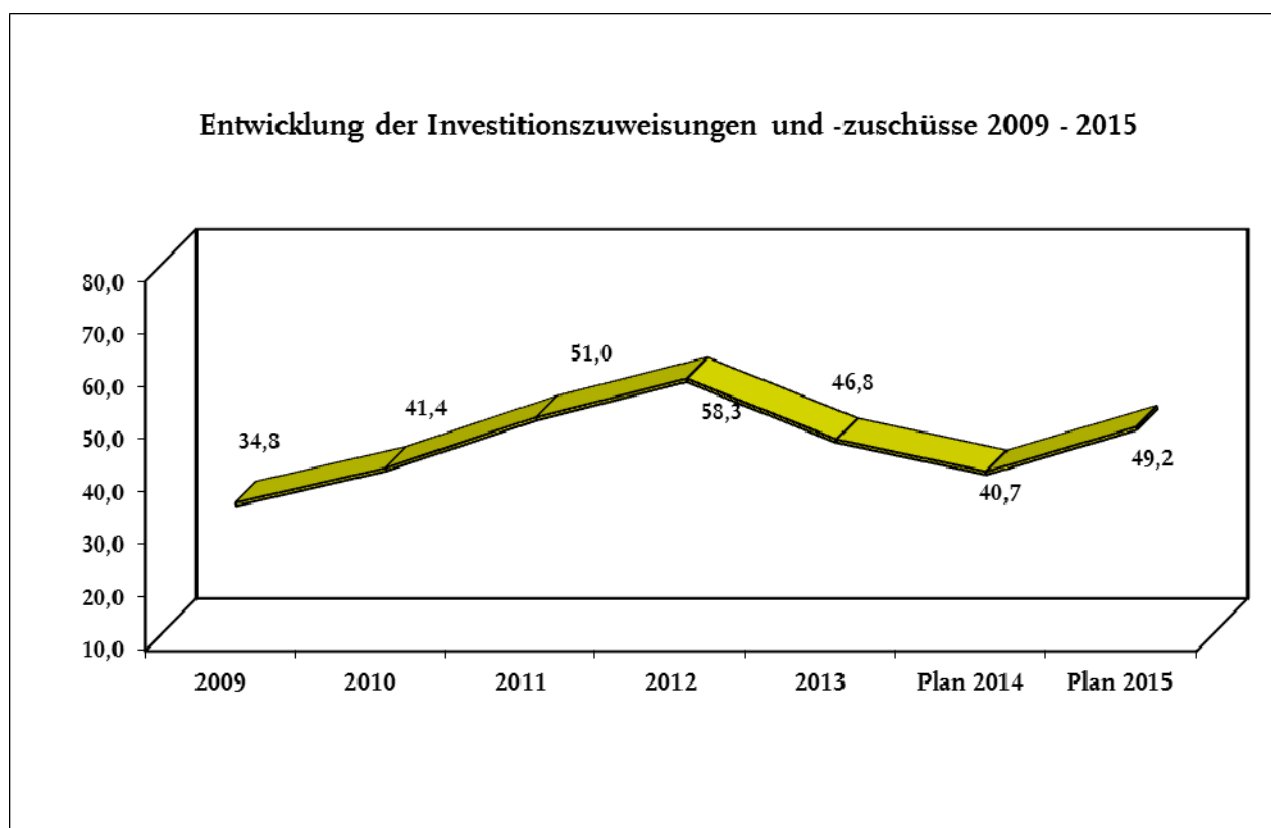
2012: 0,9 Mio. €

2013: 60,7 Mio. €

2014: 13,9 Mio. €

2015: 0,0 Mio. €

Bereinigt um diesen Sachverhalt haben sich die Investitionsfördermittel im o. g. Zeitraum wie folgt entwickelt:



Der Planungszeitraum 2010 - 2013 beinhaltet die beiden „Großprojekte“ der Domsanierung (14,0 Mio. €) sowie einen Erweiterungsbau zur Weiterentwicklung der Dommusik in Kooperation mit der Friedensschule, Münster (4,1 Mio. €).

Nach Wiedereröffnung des Domes berücksichtigt der Haushaltsplan 2014 für „nachgelagerte“ Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Orgel eine weitere Mittelbereitstellung in Höhe von 430 T€. Die Planung 2015 berücksichtigt darüber hinaus 100 T€ für eine erste Teilsanierung der Außenwand des Domparadieses und rd. 132 T€ für Restaurierungsarbeiten an Kunstobjekten.

Im Einzelnen hat sich der Einsatz von Bistumsmitteln für die Investitionsförderung der Kirchengemeinden und die übrigen kirchlichen Einrichtungen seit 2009 wie folgt entwickelt (ohne Zuweisung Sondervermögen):

<i>(Angaben in T€)</i>							
Inv.-förderung Kirchengemeinden	2009	2010	2011	2012	2013	Plan 2014	Plan 2015
Dienstwohnungen für Geistliche und Laien (Epl. 1)	3.942	6.851	7.000	6.031	6.108	4.050	4.050
Kirchen (Epl. 1*)	15.834	19.050	24.550	29.835	20.416	16.830	18.132
Pfarrheime (Epl. 2)	4.449	5.950	8.500	8.492	8.467	10.500	10.500
Tageseinrichtungen für Kinder (Epl. 4)	2.500	2.500	3.497	4.290	3.783	3.000	2.500
Zwischensumme:	26.725	34.351	43.547	48.648	38.774	34.380	35.182
Inv.-förderung übriger Bereich							
Epl. 0 - Leitung	84	203	257	132	883	57	157
Epl. 1 - Allg. Seelsorge	1.006	679	690	1.275	1.091	621	960
Epl. 2 - Besondere Seelsorge	0	0	7	0	0	38	26
Epl. 3 - Bildung, Wissensch., Kunst	1.734	2.348	2.625	4.990	2.272	1.989	5.784
Epl. 4 - Soziale Dienste	841	1.802	1.887	1.519	2.074	1.744	2.298
Epl. 5 - Gesamtkirchl. Aufg.	1.250	1.407	1.350	1.260	1.350	1.200	1.400
Epl. 6 - Schule und Erzieh.	1.636	388	533	451	309	692	993
Epl. 9 - Finanzen u. Verw.	1.500	198	122	14	0	0	2.428
Zwischensumme:	8.051	7.025	7.471	9.641	7.979	6.341	14.046
Investitionszuw. und -zuschüsse gesamt rd.:	34.776	41.376	51.018	58.289	46.753	40.721	49.227

*) einschl. der „Großprojekte“ Dom/Domsingschule (2010 - 2013)

Der Planung 2014/15 im Bereich der Dienstwohnungen für Geistliche u. Laien liegt die Einschätzung zugrunde, dass die Zahl der Pfarrerwechsel gegenüber den Jahren 2010 - 2013 zurückgeht und die notwendigen Investitionsmittel wieder zurückgeführt werden können.

Dagegen wurden die Investitionszuweisungen für die Kirchengebäude (ohne die Sondermaßnahmen Dom/Domsingschule) gegenüber dem Vergleichsansatz 2014 in Höhe von 16,4 Mio. € um 1,5 auf 17,9 Mio. € erhöht. Einschl. überplanmäßiger Ausgabemittel betrug das Vergleichsergebnis 2013 rd. 17,4 Mio. €.

Mit Blick auf die Umsetzung des Pastoralplans, die Umsetzung der Immobilienkonzepte und dem damit einhergehenden Abbau des Nachholbedarfs an Investitionsmaßnahmen wurden die Investitionszuweisungen für die Pfarrheimprojekte für 2014 gegenüber dem Vorjahr nochmals um weitere 2,0 Mio. € auf 10,5 Mio. € aufgestockt. Dieses hohe Niveau wurde auch der Planung 2015 zugrunde gelegt.

Dagegen steht die bis 2013 erkennbare höhere Veranschlagung für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Zusammenhang mit den nach Inkrafttreten des KiBiz vorgesehenen neuen Betreuungsformen; insbesondere der unter 3-Jährigen. Hierbei handelt es sich um den von den Kirchengemeinden aufzubringenden 5 %igen Trägeranteil - entsprechend den bistumsinternen Richtlinien sind von den Kommunen weitere 5 % aufzubringen. Da inzwischen die überwiegende Zahl von Einrichtungen den U3-Standards angepasst wurden, geht die Planung 2014/15 von einer sukzessiven „Rückführung“ des Ansatzes auf „Normalniveau“ aus.

Die Investitionsfördermittel 2015 für die **Kirchengemeinden** beinhalten gemäß Zuweisungsordnung rd. 2,41 Mio. € (Vorjahr 2,44 Mio. €) zweckgebundene Zuweisungen zur Bildung und Unterhaltung einer allgemeinen Bauunterhaltungsrücklage für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen mit einem Ausgabevolumen bis 25.000,- € im Einzelfall.

Der übrige Investitionsförderbereich 2015 (rd. 14,0 Mio. €) betrifft im wesentlichen nachfolgende Empfänger (>100 T€ je Einzelfall):

Epl. 0 Leitung:

- 120 T€ Zuweisung Priesterseminar/Borromaeum (Einrichtung u. Brandschutzkonzept)

Epl. 1 Allg. Seelsorge:

- 185 T€ Erweiterung Benediktshof, Münster (Umsetzung VE)
- 465 T€ Investitionsfinanz. Priesterhaus, Kevelaer (Sanierung, Brandschutz Mittelbau; Umbau Verwaltung und Fenstererneuerung)
- 155 T€ Investitionshilfen f. Ordenseinrichtungen

Epl. 3 Bildung, Wissenschaft u. Kunst:

- rd. 1,7 Mio. € Investitionsfinanzierungen Jugendbildungsstätten, u. a.
 - 1.064 T€ Neubau Haus I St. Benedikt, Gerleve (Gesamtzuschuss Bistum 2,0 Mio. € - davon sind 2014 bereits 0,7 Mio. € veranschlagt)
 - 600 T€ Bau Mehrzweckhalle Gilwell, St. Ludger (gem. KSTR-Beschluss vom 24.05.14)
- 0,2 Mio. € übrige Investitionszuweisungen Bildungshäuser (überwiegend Einrichtungskosten)

Auf Investitionsfinanzierungen im Bereich der Familienbildungsstätten bzw. Bildungsforen entfallen weitere rd. 3,68 Mio. € - davon allein rd. 1,98 Mio. € für den Umbau der Filialkirche St. Johannes, Dorsten, zu einer Familienbildungsstätte. Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen rd. 4,0 bis 4,5 Mio. €, entsprechend berücksichtigt die Planung 2015 eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 2,4 Mio. €.

Für die Gesamtsanierung der FBS Dorsten sind weitere 900 T€ veranschlagt (zuzüglich Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 560 T€). Weitere 330 T€ sind für die Beton- und Dachsanierung der FBS Kamp-Lintfort vorgesehen.

Epl. 4 Soziale Dienste:

- 1,0 Mio. € Mitfinanzierung Sanierung Haus „Gertrud“ (Erdgeschoss und 1. OG) der Behinderteneinrichtung „Stift Tilbeck“. Die Maßnahme soll 2015/16 durchgeführt werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen rd. 2,5 Mio. €.
- 0,40 Mio. € für die unter Beteiligung des Kirchensteuerrates beschlossene mehrjährige Förderung des Martinistifts in Nottuln-Appelhülsen
- rd. 0,5 Mio. € für verschiedene Projekte im Bereich von Altenheimen (Hamm-Heesen, Moers, Dinslaken und Rees-Haldern).

Epl. 5 Gesamtkirchliche Aufgaben:

- 1,4 Mio. € für besondere Maßnahmen der Missions- u. Entwicklungshilfe. Aufgrund zusätzlicher Projektförderungen in Skandinavien erfolgte gegenüber dem Vorjahr eine Ansatzaufstockung um 0,2 Mio. €.

Epl. 6 Schule u. Erziehung:

- rd. 0,2 Mio. € Aulasanierung Realschule, St. Martin, Sendenhorst
- rd. 0,3 Mio. € Sanierung WC-Anlagen, Marienrealschule, Xanten
- rd. 0,2 Mio. € Sanierung Flachdach Südflügel, Coll. Aug., Gaesdonck
- rd. 0,3 Mio. € Investitionshilfe St. Josefshaus, Wettringen

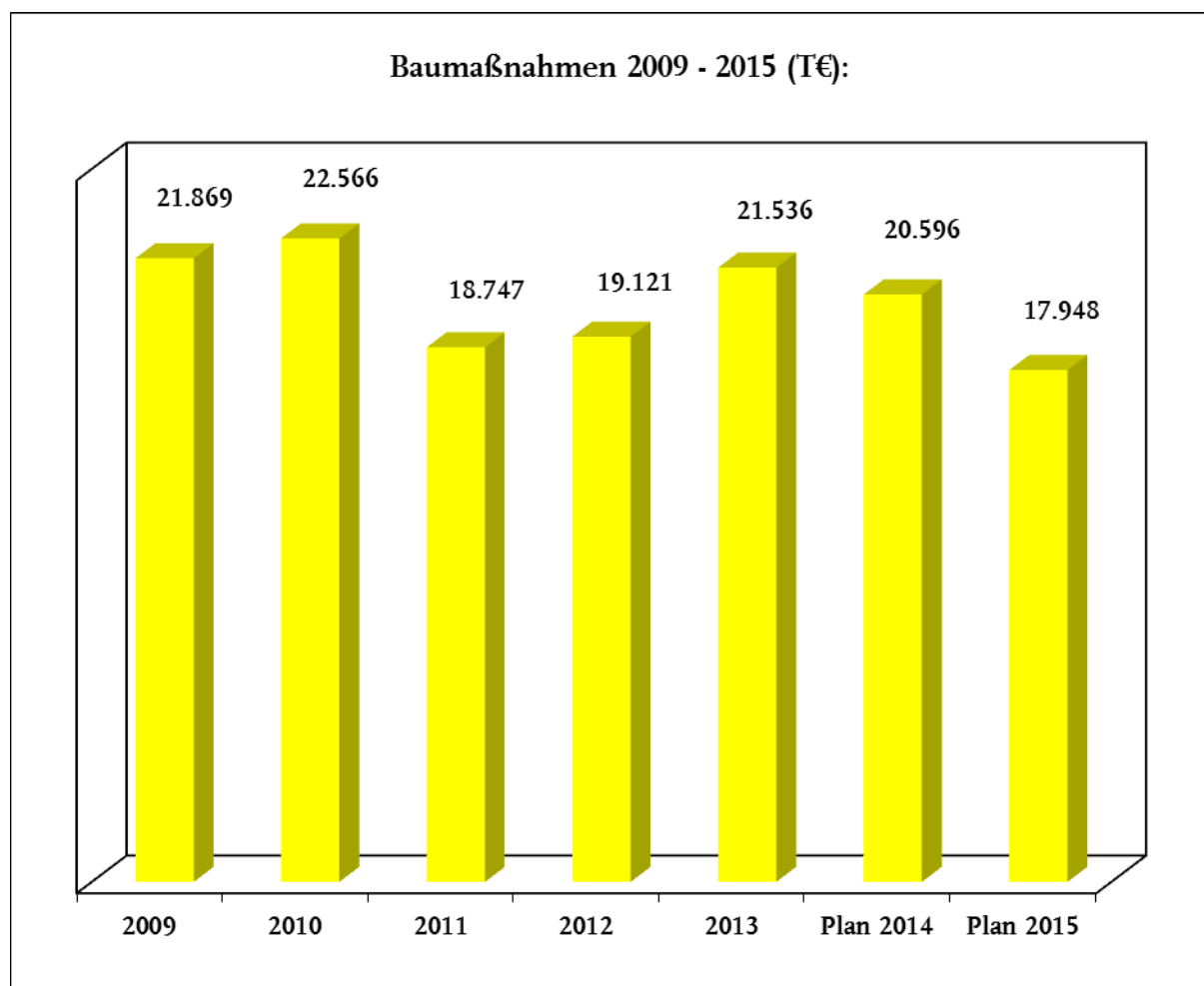
Die Baumaßnahmen für die Schulen in Trägerschaft des Bistums sind dagegen in den nachfolgenden Darstellungen enthalten.

Epl. 9 Finanzen u. Versorgung:

- rd. 2,4 Mio. € Umwandlung eines dem B. Stuhl gewährten Darlehens in einen Zuschuss

Baumaßnahmen/Renovierungen

Die eigenen Baumaßnahmen des Bistums sind für 2015 mit rd. 17,9 Mio. € veranschlagt. Die nachfolgende Grafik zeigt den Mitteleinsatz seit 2009 auf:



Den entscheidenden Anteil der 2015 geplanten Baumaßnahmen machen mit rd. 15,0 Mio. € (Vorjahr rd. 17,6 Mio. €) die Schulbaumaßnahmen aus. Hinsichtlich der höheren Rechnungsergebnisse 2010 ist zu berücksichtigen, dass hierin notwendige zusätzliche Mittelbereitstellungen (üpl./apl.) im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Schulprojekten der Übermittagbetreuung und des Konjunkturpaketes II enthalten waren.

Für 2015 sind im Einzelnen folgende Baumaßnahmen - aufgeteilt auf die verschiedenen Bereiche - vorgesehen:

Epl. 1 Allg. Seelsorge:

Gertrudenstift Rheine, Erweiterung	700.000 €
Klarissenkonvent Domplatz 34 Münster, Pflasterarbeiten	65.000 €
Kloster St. Klara Senden, Toranlagen	50.000 €
Kloster Maria Hamicolte Dülmen, Sanierung Sakristei	50.000 €
Exerzitienhaus Verbum Dei, Fassadenarbeiten	40.000 €
Exerzitienhaus Verbum Dei, Renovierungsarbeiten	40.000 €
Zwischensumme Orden, Exerzitienhäuser	945.000 €

Epl. 3 Bildungshäuser:

Jugendburg Gemen, Sanierung der Gästezimmer	725.000 €
Jugendburg Gemen, Neubau Wirtschaftsgebäude / Gärtnerstation	20.000 €
LVHS Schorlemer Alst Freckenhorst, Renovierungsarbeiten Innen u. Außen	150.000 €
HVHS Wasserburg Rindern, Fassadensanierung Burggebäude	250.000 €
Franz-Hitze-Haus Münster, Sicherheitstechn. Ertüchtigung der Fluchtwege	250.000 €
Eigene Bildungshäuser allgemein, W-LAN Versorgung	20.000 €
Kunstpflge, Kunstfonds, Erwerb und Restaurierung von Kunstgut, Ausstattung, Kunstwerke und künstlerisch gestalt. Bauteile	70.000 €
Zwischensumme Bildungshäuser	1.485.000 €

Epl. 6 Schulen:

Alle Bischöflichen Schulen im Bistum Münster, Überprüfung Tragwerke	100.000 €
Alle Bischöflichen Schulen im Bistum Münster, Baukostenanteil zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP)	150.000 €
Erich-Klausener-Schule Herten, Fassaden- und Dachsanierung	1.000.000 €
Erich-Klausener-Schule Herten, Brandschutz / Sanierung Innen	550.000 €
Johann-Heinrich-Schmülling-Realschule Warendorf, Gesamtsanierung	600.000 €
Marien-Realschule Dülmen, Gesamtsanierung	210.000 €
Marien-Realschule Dülmen, Heizungsanierung Schule	150.000 €
Liebfrauen-Realschule Geldern, Sanierung der Außensporthallen	250.000 €
Liebfrauen-Realschule Geldern, Klassenraumsanierung Altbau	300.000 €
Liebfrauen-Realschule Geldern, Sanierung der Sanitärräume Sporthalle	70.000 €
Roncalli Realschule Ibbenbüren, Badsanierung Dienstwohnhaus	35.000 €
Liebfrauen-Realschule Nottuln, Umnutzung ehem. Internat f. schulische Zwecke	10.000 €
Maristen-Realschule Recklinghausen, Sanierung und funktionale Neuordnung	200.000 €
Marienschule Münster, Fenster- und Heizungssanierung	180.000 €
St. Pius Gymnasium Coesfeld, Schulraumprogr. z. 3-Zügigkeit incl. Übermittagsbetreuung	600.000 €
Canisius Gymnasium Ahaus, Sanierung der NW-Räume	450.000 €
Canisius Gymnasium Ahaus, Sanierung der Ringmauer	120.000 €
Canisius Gymnasium Ahaus, Sanierung der Sporthalle	930.000 €
Gymnasium Johanneum Ostbevern, Teilsanierung Turmbau	30.000 €
Gymnasium St. Mauritz Münster, Gesamtsanierung Altbau / Ausbau zur Ganztagschule	2.000.000 €
Kardinal-von-Galen-Gymnasium Münster, Sanierung und funktionale Neuordnung	200.000 €
St. Christophorus-Gymnasium Werne, Sanierung d. Außensportanlagen	150.000 €
St. Christophorus-Gymnasium Werne, Sanierung / Erneuerung der Heizungsanlage	10.000 €
Gymnasium St. Michael Ahlen, Sanierung NW-Räume	25.000 €
St. Josef-Gymnasium Bocholt, Neubau Sporthalle	20.000 €
Arnold-Janssen-Gymnasium Neuenkirchen, Abbruch Missionshaus / Neubau für den Schulbereich	600.000 €
Friedensschule Münster, Neugestaltung der Außenanlagen	60.000 €
Friedensschule Münster, Umstrukturierung / Erweiterung Mensa	3.500.000 €
Hildegardisschule Münster, Sanierung der NW-Räume	250.000 €
Hildegardisschule Münster, Sanierung der Gymnastikhalle	200.000 €
Hildegardisschule Münster, Klassenraumsanierung	100.000 €
Alexandrine-Hegemann-Schule Recklinghausen, Sanierung d. Grundleitungen	50.000 €
Papst-Johannes-Schule Münster, Sanierung der Sanitäranlagen, Sport- / Schwimmhalle	39.000 €
Papst-Johannes-Schule Münster, Sanierung der Elektroverteilungen	90.000 €
Papst-Johannes-Schule Münster, Sanierung der Grundleitungen im Kriechkeller	90.000 €
Papst-Johannes-Schule Münster, Allgemeine Renovierungsarbeiten Innen und Außen	69.000 €
Schülerwohnheim Schloss Loburg Ostbevern, Gesamtsanierung Schlossgebäude	1.600.000 €
Sonderkindergarten "Die Arche" Münster, Erneuerung der Außenspielgeräte	30.000 €
Zwischensumme Schulen	15.018.000 €

Epl. 9 Finanzen u. Versorgung, Sonstiges

Wohnhaus Hermannstraße 61, Münster, Fassaden- und Ausbauüberarbeitung	50.000 €
Ehemaliges Marienheim, Projektierung der Nutzung durch EFL	50.000 €
Diözesancaritasverband Münster, Kaffee-Point / Pforte	50.000 €
Kath. Fachhochschule Münster, Sanierung WC-Anlagen	250.000 €
Kath. Fachhochschule Münster, Renovierungsarbeiten Innen und Außen	100.000 €
Zwischensumme Verw. Gebäude, Geschäftsgrundstücke, Sonstiges	500.000 €
Gesamtsumme für Baumaßnahmen, Renovierung	<u>17.948.000 €</u>

Zuführung zu Sonderrücklagen

Die für das Haushaltsjahr 2015 mit rd. 2,78 Mio. € ausgewiesene Zuführung zu den Sonderrücklagen betrifft allein die Schulbautilgungsrücklage, in der zur außerplanmäßigen Darlehenstilgung nach Ablauf der Zinseinsetzbarkeit von Schulbaudarlehen entsprechende Mittel angesammelt werden. Im Rechnungsergebnis 2013 ist zusätzlich mit 0,15 Mio. € noch eine Wiederauffüllung der Sonderrücklage für Katastrophenhilfe enthalten.

Zuführung zur Allg. Rücklage

Aufgrund der anhaltend guten Kirchensteuerentwicklung kommt der Haushalt 2015 ohne einen Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage aus. Im Ergebnis verbleibt für den Haushalt 2015 noch ein „Überschuss“ in Höhe von rd. 26,7 Mio. € der der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann. Zur weiteren Beurteilung dieser Zuführung wird auch auf die grundsätzlichen Aussagen zur mittel- und langfristigen Entwicklung des Bistumshaushalt im ersten Teil dieses Vorberichts (Gesamthaushalt) verwiesen.

Tilgung für Kredite

Der im Bereich des Tilgungsdienstes zu verzeichnende Aufwand 2015 steht überwiegend im Zusammenhang mit der Tilgung von Schulbaudarlehen. Neben dem regulären Tilgungsdienst berücksichtigt die Planung 2015 zusätzlich die Ablösung von sechs Schulbaudarlehen nach Ablauf der 10-jährigen Einsetzbarkeit der Zinsen in den Schulhaushalt.

Allgemeine Deckungsreserve

Die Allgemeine Deckungsreserve zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellungen ist für das Jahr 2015 zunächst mit 1,0 Mio. € ausgewiesen. Für weitere konkrete Investitionsprojekte sind zusätzlich weitere 2,0 Mio. € veranschlagt (davon 1,5 Mio. € mit Sperrvermerk durch den Kirchensteuerrat).

Sonstige vermögenswirksame Ausgaben

Von den sonstigen vermögenswirksamen Ausgaben in Höhe von rd. 11,8 Mio. € entfallen im Jahr 2015 rd. 10,9 Mio. € auf Einrichtungserwerb. Im Einzelnen sind folgende Mittel eingeplant:

Einrichtungserwerb	Rechn. 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €
TCO-Pauschale/IT-Projekte	7.497.319,67	9.658.625	9.268.044
Sonstiges	1.394.492,25	1.502.555	1.629.035
Gesamt:	8.891.811,92	11.161.180	10.897.079

Der nach der sog. „TCO-Methode“ ermittelte Ausgangswert für IT-Projekte betrifft eine Vielzahl kirchl. Einrichtungen und die Diözesanverwaltung selbst. Die Planung 2015 berücksichtigt:

TCO-Bereich	Anzahl HPL 2014	Anzahl HPL 2015
PC Verwaltung, KÖB's, PC Kirchengem. blaue Boxen (Kirchengem.)	3.269	3.758
PC Informatikfachräume	1.673	2.060
PC Kindergärten	736	737
PC DICV	114	119
Tablets*	0	466
„Laptopklassen“ mit je 20 Geräten	4	4
PC's etc. (Anzahl)	5.796	7.144
TCO-Pauschale in €	10.175.784,--	12.212.874,--

*) neues „Berechnungselement“ ab 2015 mit 60 % der Verwaltungs-PC-Pauschale. Auf die Schulen entfallende Tablets werden auf die bisherigen IFR-PCs angerechnet.

Einschließlich der auf den Verwaltungshaushalt entfallenden Ausgaben (und incl. Projekte) stellen sich die IT-Kosten in der Entwicklung wie folgt dar:

2013: 12,19 Mio. €

2014: 14,16 Mio. €

2015: 15,8 bzw. 17,0 Mio. €

Die in der vorstehenden Übersicht für 2015 ausgewiesene Differenz von 1,2 Mio. € (15,8 bzw. 17,0 Mio. €) ist darauf zurückzuführen, dass aus dem IT-Budget 2015 insgesamt 1,2 Mio. € durch überplanmäßige Mittelbereitstellung in 2014 vorfinanziert worden sind. Hintergrund hierfür sind die hohen Kosten für die Ablösung des bisherigen Betriebssystems Windows XP, wodurch bis-tumsweit in 2014 insgesamt rd. 1.800 PCs auf neue Soft- und Hardware umgestellt werden müssen.

Die IT-Vermögenshaushaltsplanung 2015 berücksichtigt neben der anteiligen investiven TCO-Pauschale (rd. 4,8 Mio. €) nachfolgende „Projektkosten“:

- rd. 1,1 Mio. € Update/Versionsumstellung „neues Finanzwesen“
- rd. 0,9 Mio. € zusätzliche Hardware u. Umsetzung Medienentwicklungsplan Schulen
- rd. 0,5 Mio. € Ausstattung „Telefonie“
- rd. 1,9 Mio. € „diverse“ weitere Projektkosten

Alle Projektkosten unterliegen der gesonderten „Freigabe“ durch den ITK-Beirat. Davon unabhängig ist darauf hinzuweisen, dass die Planung 2015 noch keinerlei Ergebnisse aus der IT-Controllingmaßnahme berücksichtigt.

Vom „sonstigen Einrichtungserwerb“ entfallen rd. 1,14 Mio. € auf den Schulbereich. Hierbei ist die 2008 erfolgte Änderung in der Ersatzschulfinanzierung berücksichtigt, wonach mit Einführung der Pauschalierung keine Möglichkeit mehr besteht, größere Einrichtungsmaßnahmen über den lfd. Schulhaushalt zu finanzieren.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) zulasten 2016/17 wurden mit insgesamt 15.630.000,- € (Vorjahr 11,60 Mio. €) veranschlagt:

- 15.230.000,- € zulasten 2016
- 400.000,- € zulasten 2017

Hinsichtlich der weiteren Aufteilung wird auf die gesonderte Übersicht zum Haushaltsplan 2015 verwiesen.

4. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Aufgrund der konjunkturellen Gesamtentwicklung verläuft die Kirchensteuerentwicklung für den nrw-Teil des Bistums Münster aktuell weiterhin positiv. Die Konjunkturdaten für 2015 lassen sogar eine nochmalige Steigerung der Kirchensteuern erwarten, so dass der Haushaltsplan-Entwurf 2015 mit einem Überschuss zugunsten der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 26,7 Mio. € vorgelegt werden kann.

So erfreulich diese Entwicklung auch ist, darf sie nicht dazu verleiten, dauerhaft von einem derartigen Niveau auszugehen und „Spielräume“ für strukturelle Ausweitungen zu sehen. Selbst bei Fortschreibung bisheriger Mitgliederentwicklungen (ohne etwaige „Sondereffekte“) sind in den nächsten zwei Jahrzehnten, insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung, erhebliche Einbrüche bei der Kirchensteuer zu erwarten.

Erste „Umkehrentwicklungen“ setzen bereits in wenigen Jahren ein. Die verbleibende Zeit sollte genutzt werden, sich auf diese neue Situation einzustellen, zumal der Verwaltungshaushalt als Personal- u. Zuweisungshaushalt grundsätzlich jährlich wachsen wird und auch konjunkturelle „Einschnitte“ nicht auszuschließen sind. Die Rücklagenzuführung 2015 sollte dazu beitragen, einen möglichst „gleitenden Übergang“ in dieses neue „Zeitalter“ zu gewährleisten. Davon unabhängig ist der Einsatz von Ressourcen einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Münster, im November 2014

Hauptabteilung Verwaltung


Hörsting